

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte des Oldenburg. Dragoner-Regiments Nr. 19, ehemalig Grossherzoglich Oldenbugischen Reiter-Regiments

Schweppe, Georg

Oldenburg, 1899

[II.] Großherzoglich Oldenburgisches Reiter-Regiment. 1849-1867.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4590

Großherzoglich
Oldenburgisches Reiter-Regiment.

1849—1867.

Einleitung.

Im Mai des Jahres 1848 trat in Frankfurt a. M. behufs „Vereinbarung“ einer deutschen Reichsverfassung mit den Regierungen der einzelnen Staaten die deutsche Nationalversammlung zusammen. Der Bundestag wich den deutschen Einheitsbestrebungen und löste sich auf.

An die Spitze des deutschen Staatenbundes trat eine provisorische Zentralgewalt, und wählte die Nationalversammlung den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser. Dieser übte mit verantwortlichen Ministern die vollziehende Gewalt aus und sollte im Einverständniß mit der Nationalversammlung so lange regieren, bis eine deutsche Reichsverfassung endgültig festgesetzt sei.

Sowohl die überall drohenden Verwicklungen als auch die sonst noch einer Umgestaltung Deutschlands entgegenstehenden politischen Schwierigkeiten veranlaßte die konstituierende Reichsversammlung unterm 15. Juli 1848 den Beschluß zu fassen, daß statt des bisherigen Bundeskontingents künftig nach der letzten Volkszählung und unter Festhaltung des bisherigen Verhältnisses der Waffengattungen 2% der Bevölkerung als Kriegsmacht aufgebracht und ausgebildet werden sollte.*)

Das Reichsministerium wurde beauftragt, das zur schleunigen Ausführung dieses Beschlusses Nöthige zu veranlassen.

Bei der geringen Stärke des oldenburgischen Kontingents war es durch Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830 gestattet, an Stelle von

*) Oldenburg hatte nach der letzten Volkszählung eine Bevölkerung von 280 000 Seelen, also nach dem Maßstabe von 2% eine Militärformation von 5600 Mann.

Kavallerie die den Bundesverpflichtungen entsprechende Quote von Infanterie, und zwar für je einen Reiter drei Infanteristen zu stellen. *)

Zwar war die Wichtigkeit der Aufstellung von Kavallerie der oldenburgischen Regierung nicht entgangen und wiederholt hatte schon der Militär-Bevollmächtigte in Frankfurt, Oberst Mosle, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, indem er besonders darauf hingewiesen, daß auch andere kleinere deutsche Staaten, die in derselben Lage wie Oldenburg, diesen Entschluß gefaßt hätten.

Allein der oldenburgische Landtag war der Kavallerieaufstellung durchaus entgegen, trotz der eindringlich gestellten Wünsche, welche die Regierung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs an den Landtag in dieser Beziehung ergehen ließ, trotzdem, daß die Reichs-Zentralgewalt auf die Stellung von Kavallerie drang, versuchte der Landtag doch immer, die Forderung zu umgehen.

Nach längeren Verhandlungen wurden endlich unter Zugrundelegung des Stats in Anlage A. zur Errichtung des Reiter-Regiments in der Stärke von 560 Pferden, dem gesetzlichen Minimum, am 13. Februar 1849 die Geldmittel bewilligt. Jedoch faßte der Landtag zugleich mit der Bewilligung der Gelder den Beschluß, daß die Regierung trotzdem noch mit der Reichs-Zentralgewalt wegen Befreiung von der Reiterstellung

*) Nach der durch Bundesbeschluß vom 5. September 1839 berichtigten Matrikel hatte Oldenburg bei der damaligen Bevölkerung von 220 718 Seelen zu stellen:

als Hauptcontingent 1 ‰	2207 Mann,
„ Reservecontingent $\frac{1}{3}$ ‰	736 „
„ Ersatzcontingent $\frac{1}{6}$ ‰	368 „
	3311 Mann;

oder nach dem bundesgesetzlichen Waffenverhältniß

	1 ‰	$\frac{1}{3}$ ‰	$\frac{1}{6}$ ‰	Zusammen
Infanterie	1717 Mann,	573 Mann,	286 Mann	2576 Mann,
Kavallerie	311 „	104 „	52 „	467 „
Artillerie	157 „	52 „	26 „	235 „
Pioniere	22 „	7 „	4 „	33 „
	2207 Mann, 736 Mann, 368 Mann			3311 Mann.

Nachdem die Pioniere zur Zahl der Infanterie und für die matriculärmäßige Kavalleriequote die dreifache Zahl an Infanteristen angenommen war, enthielt die Formation:

	1 ‰	$\frac{1}{3}$ ‰	$\frac{1}{6}$ ‰	Zusammen
Infanterie	2672 Mann,	892 Mann,	446 Mann	4010 Mann,
Artillerie	157 „	52 „	26 „	235 „
	2829 Mann, 944 Mann, 472 Mann			4245 Mann.



verhandeln sollte. Dies geschah durch den oldenburgischen Bevollmächtigten Oberst Mosle durch folgendes Schreiben:

An das Reichsministerium des Krieges.

Infolge der geehrten dienstlichen Schreiben des Reichsministeriums vom 21. und 25. November d. J. hat die Regierung des Unterzeichneten nicht verfehlt, die erforderlichen Vorbereitungen und Einrichtungen zur Vermehrung und zur veränderten Organisation ihres Kontingents zu treffen, wie die Anzeige des Unterzeichneten an das Reichs-Kriegsministerium vom 14. Januar d. J. näher darthut. Indes hatte der in Oldenburg versammelt gewesene Landtag am 13 d. Mts. bei Gelegenheit einer Diskussion über die ihm von der Regierung gemachten Finanzvorlagen den Beschluß gefaßt:

„zu erklären, daß die Verhandlungen wegen Errichtung eines Reiter-Regiments noch nicht erschöpft seien und die hohe Staatsregierung zu ersuchen, durch geeignete Unterhandlungen mit der Reichs-Zentralgewalt auf die Zurücknahme seines Beschlusses wirken zu wollen.“

Der Unterzeichnete ist infolge dieses Landtagsbeschlusses von der Großherzoglichen Regierung beauftragt, bei der provisorischen Zentralgewalt nochmals vorzustellen, daß die Aufstellung eines Kavallerie-Regiments den in den Verhandlungen des Landtags zu Tage kommenden Wünschen des Landes in keiner Weise zu entsprechen scheine, wie dieselbe denn in der That mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten, Kosten und Verzögerungen verbunden sei, und mit dieser Vorstellung den Antrag zu verbinden, das Großherzogthum von dieser Leistung, sei es auch durch vermehrte Infanteriestellung zu befreien.

Er darf sich übrigens auf die in seinen ergebensten dienstlichen Schreiben an das Reichs-Kriegsministerium vom 17. und 22. November v. J. angeführten Ansichten und Gründe für eine Erlassung der Kavalleriestellung gehorsamst beziehen und erlaubt sich hier nur noch hervorzuheben, daß eine Herbeiziehung der oldenburgischen Schifferbevölkerung zum Dienst auf der Deutschen Kriegsflotte ohnehin leicht zu einer veränderten Formation und Eintheilung des Kontingents Veranlassung und somit einen weiteren triftigen Grund zum Wegfall der Kavallerie darbieten könnte.

Um geneigte baldige Erwägung und Erwiderung des Reichsministeriums darf der Unterzeichnete um so dringender ersuchen, als die Formirung und Kompletirung des oldenburgischen Kontingents eben im

vollen Gange ist, so daß zur Ersparung von vergeblichen Kosten und Mühen ein schleuniger Beschluß der Großherzoglichen Regierung höchst wünschenswerth sein muß.

Frankfurt, 28. Februar.

gez. Mosle,

Großherzoglich Oldenburgischer Bevollmächtigter.

Das Erwiderschreiben des Reichs-Kriegsministeriums vom 6. März 1849 lautete folgendermaßen:

Das Reichsministerium des Krieges an den Großherzoglich Oldenburgischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands, Herrn Oberst Mosle.

Auf die gefällige Note vom 28. Februar beehrt sich das Reichsministerium des Krieges ergebenst zu erwidern, daß bereits der Erlaß vom 12. August v. J. eine Heranziehung derjenigen Staaten zur Stellung der Kavallerie und Artillerie vorbehalten hat, welche bisher davon durch einzelne Beschlüsse der früheren Bundesversammlung befreit worden waren. Jene Befreiungen stützten sich hauptsächlich auf die eigenthümlichen Verhältnisse, insbesondere die speziellen Bestimmungen, welche den Kontingenten jener Staaten gegeben worden waren, haben aber diese Grundlage durch die gänzlich veränderten Relationen verloren, in welche die gesammte erhöhte Wehrkraft Deutschlands überhaupt und die einzelnen Theile desselben zum Ganzen gegenwärtig getreten sind. Demgemäß muß das Reichs-Kriegsministerium in gerechter Erwägung der nicht unbedeutenden Last, welche dem gesammten deutschen Vaterlande aus der angeordneten Erhöhung seiner Wehrkraft erwächst, die gleichförmige Vertheilung dieser Last als unumstößlichen Grundsatz festhalten, und kann umsoweniger irgendwo eine Ausnahme eintreten lassen, als eine solche mit demselben Recht von vielen anderen Staaten in Anspruch genommen werden könnte und dadurch die beschlossene Maßregel zum großen Theil illusorisch werden könnte. Die bundesverfassungsmäßigen Verhältnisse der sogenannten Spezialwaffen zur Infanterie sind schon an und für sich im Vergleich zu den übrigen Heeren Europas als ungenügend anzusehen, und als ein wesentlicher Uebelstand mußte es schon früher beachtet werden, daß mehrere größere Kontingente gar keine Kavallerie enthielten. Es würde nun aber bei der jetzigen bedeutenden Kontingents-Vermehrung ein ganz abnormes Verhältniß der verschiedenen Waffen hervorgehen und würden wesentliche Nachtheile und Verwirrungen in der Formation des deutschen Heeres entstehen, wenn irgend eine Befreiung von der Gestellung auch noch

jener unzureichenden Quoten an Specialwaffen fernerhin zugestanden würden. Das Reichs-Kriegsministerium hat daher diesen Gegenstand seiner Wichtigkeit wegen im Reichsministerrathe und demnächst bei dem Erzherzog Reichsverweser zum Vortrag gebracht, und es ist der Beschluß gefaßt worden, alle Befreiungen von der Stellung der Specialwaffen ohne Ausnahme aufzuheben. Truppencontingente von der Bedeutenheit des Großherzoglich Oldenburgischen können unmöglich ohne Kavallerie bleiben, und es kann daher die Stellung eines Aequivalents in größerer Zahl Infanterie nicht angenommen werden. Das Reichs-Kriegsministerium verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Organisation einer bisher nicht gestellten Waffenart überhaupt und so auch im Großherzogthum Oldenburg entgegenstellen werden, glaubt aber auch, daß vorzugsweise Oldenburg, bei seinem Reichthum an dem für die Kavallerie wichtigsten Material und seinen anderweitigen Hülfsmitteln, in seinen Verpflichtungen gegen das gesammte Vaterland nicht zurückbleiben werde. Ueberdies würde die Stellung des Aequivalents von drei Infanteristen für jeden Kavalleristen jedenfalls für das Land, dem es eine unverhältnißmäßige Menge jüngerer Leute entziehen werde, drückender als die wirkliche Kavalleriestellung sein. Die in ihrem Entstehen begriffene deutsche Kriegsflotte hat noch nicht den für einen Beschluß über eine feste Organisation eines Marinekorps nöthigen Standpunkt erreicht, und es läßt sich jetzt weder der Bedarf an Mannschaft noch die Art des Ersatzes derselben bemessen. Sollte sich das Bedürfniß einer Requisition von Seeleuten herausstellen, so würden die betreffenden Küstenstaaten nach Verhältniß dabei theilhaftig werden und die etwaige Leistung bei der Infanterie, keinesfalls aber bei der Kavallerie in Anrechnung kommen können.

Indem hiernach das Reichs-Kriegsministerium die Großherzogliche Regierung zum unverweilten Vorschreiten in der Organisation der Kavallerie ergebenst auffordert, sieht sich dasselbe durch die geehrte Note noch besonders zu der Bemerkung veranlaßt, daß keinem Bundesstaat das Recht eingeräumt werden kann, sich auf innerere Einrichtungen, Gesetze und Institutionen als Grund des Nichtvollzuges oder einer Verzögerung in der Ausführung von Beschlüssen zu berufen, welche ihre Verpflichtungen gegen die Gesamtheit betreffen und Namens der Reichsgewalt emanirt worden sind. Finden sich die betreffenden Regierungen hierdurch zu Verhandlungen mit ihren Ständen veranlaßt, so können die Verhandlungen die alsbaldige Ausführung des Beschlusses selbst nicht in Frage stellen, da der Staat seinen Verpflichtungen gegen das Ganze entsprechen muß und die Erfüllung

derselben der vorgängigen Zustimmung der Stände der Einzelstaaten nicht unterworfen werden kann, ohne die Ausführung jeder dem Gesamtinteresse nöthigen Maßregel und einen gemeinsamen Verband der deutschen Staaten überhaupt unmöglich zu machen.

Nur über die Mittel und Wege, wie solche Leistungen den Verhältnissen des Landes am entsprechendsten zu erfüllen sind, können die Stände ihre Ansichten im verfassungsmäßigen Gange geltend machen.

Der Reichsminister des Krieges
gez. v. Peucker.

Wie bereits erwähnt, hatte der Landtag nur die Geldmittel für 560 Pferde bewilligt und war dieses $\frac{1}{10}$ der Stärke des Kontingents (5600 Mann), womit man nach der Bestimmung des Reichs-Kriegsministeriums beginnen sollte, um es nach und nach auf $\frac{1}{7}$ zu vermehren. Für eine etwaige Mobilmachung war bei der Ansetzung dieser Stärke ins Auge gefaßt, daß das Regiment mit 500 Pferden marschiren sollte. Die überschießenden 60 Pferde sollten als Stamm für die dann erst zu formirende Depot-Abtheilung dienen.

Um nun die in Aussicht genommene Organisation eines Reiter-Regiments in Ausführung zu bringen, bedurfte man vor Allem eines geeigneten Stabsoffiziers als Regiments-Kommandeur, erfahrener Subaltern-offiziere und tüchtiger Unteroffiziere.

Diesen schwierigen Aufgaben konnten die wenigen früheren Kavallerie-offiziere, die sich im oldenburgischen Truppenkorps befanden, nicht gewachsen sein, zumal sie lange dem Kavalleriedienst entfremdet, auch eine verschiedene Ausbildung in ihren früheren Dienstverhältnissen genossen hatten. Man wandte sich deshalb an Preußen, welches mit derselben schon mehrfach bewiesenen Bereitwilligkeit 4 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 4 Trompeter zur Disposition stellte.

Höchste Ordre Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.

Da der von der provisorischen Zentralgewalt mitgetheilte Beschluß der deutschen Nationalversammlung, nach welchem das Kontingent auf 2% der Bevölkerung zu erhöhen und das Großherzogthum Oldenburg hinfüro auch die geeignete Anzahl Kavallerie zu stellen hat, nunmehr zur Ausführung zu bringen und der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zur ersten Errichtung dieser Kavallerie gnädigst hierher beurlaubte

Major Kolbeck*) eingetroffen ist, so hat die Organisation eines Reiter-Regiments zu 4 Eskadrons ungesäumt zu beginnen, und habe Ich in Folge dessen Nachstehendes bestimmt:

1) Um die erforderlichen Probestücke zur Ausrüstung der Kavallerie zu ermitteln, sowie alle nöthigen Einrichtungen für dieselbe hinsichtlich der Unterbringung der Mannschaften und Pferde zu treffen, hat unter dem Vorsitz des Majors Kolbeck eine Kommission, bestehend aus dem Major v. Egloffstein, dem Rittmeister Graf Wedel und dem Rittmeister v. Würzburg zusammenzutreten und ist derselben ein geeigneter Unteroffizier als Rechnungsführer zuzutheilen.

2) Diese Kommission steht direkt unter Mir und hat ihre Vorschläge und Berichte nur an Mich zu richten, worauf sodann das Weitere den Militärbehörden zugehen wird.

3) Es steht dieser Kommission frei, den Präses der Montirungs-Kommission, den Kasernen-Inspektor und den Oberzeugwärter zu ihren Arbeiten für einzelne Fälle zuzuziehen.

4) Alle Ausrüstungsgegenstände müssen, soweit dies im Interesse der Sache und ohne größeren Kostenaufwand geschehen kann, aus dem Lande bezogen und in der Regel auf gewöhnliche übliche Art durch öffentliche Ausdingung beschafft werden, wogegen diejenigen Stücke, wobei man der genügend guten Arbeit hier nicht versichert sein kann und deren Anschaffung besonders Eile hat, von Seiten der Kommission mit Berücksichtigung der geeigneten billigen Preise von auswärts bezogen werden können. Die Waffen sind nach den bestimmten Proben von der Arsenal-direktion anzuschaffen.

5) Die Kommission hat eine möglichst genaue Instruktion für den Ankauf der Remonten zu entwerfen, wonach derselbe sodann durch eine zu

*) August Kolbeck, geb. im Juli 1795 zu Klosterdorf bei Strausberg, Provinz Brandenburg, trat in Militärdienste im Juli 1813. Patent als Sekondelieutenant 13. Oktober 1813. Laut N. K.-D. vom 15. April 1816 vom 5. Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiment dem 9. Husaren-Regiment aggregirt, 30. März 1828 aggregirter Premierlieutenant. Seit 1830 als Lehrer bei der Lehr-Eskadron in Berlin kommandirt, 9. Juni 1833 Rittmeister, 30. März 1844 Major, 18. Juli 1850 Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments, 23. März 1852 Oberstlieutenant, 22. März 1853 Oberst. Laut N. K.-D. vom 4. April 1854 mit der Regiments-Uniform und Pension in den Ruhestand versetzt, 1873 in Berlin verstorben.

Besäß an Orden und Ehrenzeichen: den Rothen Adlerorden IV. Klasse, das Dienstauszeichnungskreuz (18. Juni 1836), die Kriegsdenkmedaille 1813/14, das Ehrenkomthurkreuz des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens.

ernennende Kommission nach näheren Vorschlägen zu erfolgen hat, sowie auch die sofort anzukaufende Anzahl Pferde anzugeben ist.

Oldenburg, 26. April 1849.

gez. August.

Unter demselben Datum wurde der Major Freiherr v. Egloffstein aus dem Stabe Sr. Königl. Hoheit und der Rittmeister Graf Wedel behufs Uebernahme je einer Eskadron, sowie der Oberlieutenant v. Wardenburg, die Lieutenants v. Lützow, v. Kennenkampff, Graf v. Wedel II und Gristede von der Infanterie zu dem zu formirenden Reiter-Regiment veretzt.

Der Großherzogl. Kammerherr und frühere Königl. griechische Rittmeister Freiherr v. Würzburg als Rittmeister II. Klasse angestellt.

Außer dem Major Kolbeck, aggregirt dem 9. Husaren-Regiment, als einstweiligen Kommandeur, waren der Premierlieutenant v. Kleist *) vom 4., Sekondelieutenant v. Stosch **) vom 1. Ulanen- und Sekondelieutenant v. Strang ***) vom 3. Dragoner-Regiment, 24 Unteroffiziere und 4 Trompeter in Oldenburg eingetroffen.

Den Offizieren war ein Urlaub vom 1. Mai 1849 auf 18 resp. 15 Monate, den Unteroffizieren auf 12 Monate bewilligt, nach welcher Zeit dieselben zu ihren resp. Truppentheilen zurückkehren sollten. Die Kompetenzen dieser Offiziere und Unteroffiziere waren wie folgt festgesetzt:

*) Rudolph v. Kleist, geb. 1812 zu Dubberow in Pommern, 1829 im 3. Ulanen-Regiment eingetreten, 1831 Portepcefähnrich, 1832 Sekondelieutenant (Patent vom 10. Februar 1833), 1833 zum 4. Ulanen-Regiment veretzt, 1835—37 zur Lehr-Eskadron kommandirt. Laut N. N.-D. vom 21. Mai 1847 Premierlieutenant, 22. Juni 1852 Rittmeister, 14. August 1852 Eskadronchef, 15. November 1855 der Abschied als Major mit der Regimentsuniform, Pension und Aussicht auf Civilversorgung. Orden und Ehrenzeichen: Dienstauszeichnungskreuz, Ehrenkreuz des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens.

**) August v. Stosch, geb. im Juli 1812, trat in Militärdienste im Juli 1829. Laut N. N.-D. vom 17. Juli 1831 Sekondelieutenant im 1. Ulanen-Regiment, 29. November 1849 Premierlieutenant.

***) Hans Friedrich Bogislav v. Strang, geb. den 27. Februar 1820 zu Mehrenthin in Brandenburg, 1837 im 3. Dragoner-Regiment eingetreten. Laut N. N.-D. vom 8. August 1840 Sekondelieutenant, 1846—1847 bei der Lehr-Eskadron, 12. Oktober 1849 Premierlieutenant, 14. April 1853 Rittmeister, 1857 Eskadronchef, 1864 Charakter als Major. Laut N. N.-D. vom 9. Dezember 1865 mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regimentsuniform verabschiedet. Orden und Ehrenzeichen: Dienstauszeichnungskreuz, Ehrenkreuz des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens.

Major Kolbeck monatl. Gehalt 187 Thlr. 15 Sgr.
 Quartiergeld 25 " — "
 Zusammen 212 Thlr. 15 Sgr.
 Dazu 5 Rationen, welche eventl. auch in Geld zu empfangen waren.

Premierlieutenant v. Kleist monatl. Gehalt 30 Thlr.
 Tischgeld 2 "
 Oldenburgische Zulage 30 "
 Quartiergeld 10 "
 Zusammen 72 Thlr.;

außerdem 2 Rationen.

Lieutenant v. Stosch. Gehalt 23 Thlr.
 Tischgeld 2 "
 Oldenburgische Zulage 30 "
 Quartiergeld 10 "
 Zusammen 65 Thlr.;

außerdem 2 Rationen.

Lieutenant v. Stranz ebenso 65 Thlr. und 2 Rationen.

4 Unteroffiziere als Wachtmeistergehalt 15 Thlr.
 Zulage 10 "
 Zusammen 25 Thlr.

4 Unteroffiziere als Serganten I. Klasse Gehalt 11 Thlr.
 Zulage 5 "
 Zusammen 16 Thlr.

16 Unteroffiziere } als Serganten II. Klasse Gehalt 10 Thlr.
 4 Trompeter } Zulage 5 "
 Zusammen 15 Thlr.

Der früher erwähnten Kavallerie-Kommission wurde zum Ankauf der Remonte eine zweite Kommission beigegeben, bestehend aus dem Rittmeister Graf v. Wedel, Lieutenant v. Stosch und dem mit Lieutenantsrang angestellten Regiments-Pferdearzt Konrich.

Für diese Remonte-Kommission war eine von der Kavallerie-Kommission vorgeschriebene Instruktion maßgebend. Hiernach sollte der Ankauf der Remonten wie der Verkauf der ausrangirten Pferde für gewöhnlich Ende September geschehen.

Nach Maßgabe des Stats bezw. des Höchstgenehmigten Voranschlages wurde die Zahl der jährlich anzukaufenden Remonten, gewöhnlich der

zehnte Theil des Pferdebestandes, vom Militärdepartement bestimmt, und sollten diese soviel wie möglich inländische Pferde sein. Bei nicht Qualifikation einer Remonte durfte nach 6 Monaten beim Militärkommando ein Ersatz beantragt werden. Die anzukaufenden Pferde mußten in der Regel in dem auf ihre Einstellung folgenden Frühjahr volle 5 und nicht über 7 Jahre alt werden, doch war es erlaubt, für die Friedensremonte, jedoch nur bis höchstens zur Hälfte, jüngere, zur Zeit der Einstellung wenigstens 3 $\frac{1}{2}$ Jahr alte Remonten anzukaufen. Die Kriegsaugmentation mußte volle 5 Jahre alt sein.

Die Pferde durften nicht unter 11 Quartiere*) und nicht über 11 Quartiere und 3 Zoll sein.

Die Trompeter waren soviel wie möglich mit Schimmeln beritten zu machen.**)

Als Remontepreis war etatsmäßig festgesetzt: für ein Offizier-Chargenpferd 25 Pistolen, für ein Dienstpferd 22 Pistolen. Dieser Preis erhielt sich ziemlich lange und wurde erst in späteren Jahren auf 28 und 30 Pistolen erhöht.

Nach wurden später statt des freihändigen Ankaufs die Remonten durch Lieferung beschafft und war damit der Pferdehändler Schmidt auf Neuenfelde bei Oldenburg betraut.

Die Rittmeister II. Klasse, Oberlieutenants und Lieutenants erhielten von 5 zu 5 Jahren ein Chargenpferd in natura oder den Statspreis von 25 Pistolen in Geld; nach dieser Zeit ging das Pferd in ihren Besitz über.

Die Ration der Dienstpferde war festgesetzt auf 8 $\frac{1}{2}$ Pfund Hafer, 8 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh.

Bereits unterm 7. April war durch S. Ordre befohlen, daß zum 1. Mai für das neu zu errichtende Regiment 300 Rekruten ausgehoben, von denen sofort 200 zur Einstellung gelangen, der Rest bis zum 1. August beurlaubt werden sollte.

Nach dem Rekrutirungsgesetz vom 19. Juli 1837 ergänzte sich das Truppenkorps folgendermaßen:

Jeder gesunde oldenburgische Unterthan war nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre wehrpflichtig. Der erforderliche Ersatz an Rekruten, ungefähr 650 Mann für das Kontingent, wurde jährlich auf sämtliche Wehrpflichtige, welche ämterweise loosten, nach der ganzen Loosungsnummer

*) Zwei Quartiere = 1 oldenburger Fuß.

***) Seit dem Jahre 1855 erhielt das Trompeterkorps Mappen und wurden überhaupt keine Schimmel mehr angekauft.

vertheilt. Stellvertretung und Nummertausch war gestattet und wurde wie das ganze Ergänzungswesen vom Militär-Kollegium geordnet. Etwa der fünfte Theil der jährlich Einberufenen stellte Vertreter, und bildete die Anzahl der als solche eintretenden Unteroffiziere und Trompeter etwa die Hälfte. In den fünfziger Jahren war die Stellvertreter-Bergütung etwa 300 Thaler. Für jeden Wehrpflichtigen, der sich bereits durch einen Chargirten oder Reitknecht vertreten ließ, wurde ein Rekrut mehr ausgehoben. Die Dienstpflicht währte 6 Jahre, wenn sie nicht durch Krieg verlängert wurde. Die Präsenzzeit sollte bei der Infanterie 22 Monate, bei der Artillerie 2 und bei der Kavallerie 3 Jahre währen, doch dienten bei letzterer die meisten Leute nur 2 Jahre und wurden dann auf Ordre-Urlaub entlassen. Die Stellvertreter und Leute von schlechter Führung blieben 3 Jahre im Dienst. Die Ordre-Urlauber wurden nur zu großen Manövern oder bei Mobilmachungen eingezogen. Der Einstellungstermin war der 1. Oktober. Das Reiter-Regiment bekam, nachdem es im Jahre 1850 auf drei Schwadronen reduziert war, jährlich 93 Rekruten. Dieselben durften nicht über 5 Fuß 10 Zoll groß sein; Nummertauscher und Stellvertreter kamen, sofern sie sich dazu eigneten, vorzugsweise zur Kavallerie. Das Alter der Freiwilligen war von 16 bis 28 Jahre festgesetzt. Die Unteroffiziere und Trompeter wurden durch Freiwillige ergänzt, die vor der Loosung eintraten und die, im Fall sie sich freiloosten, dann schon als Stellvertreter weiter dienen konnten, andernfalls als solche nach beendigter Dienstpflicht. In der Annahme von Freiwilligen war man sehr wählerisch und wurden solche häufig wegen Nichtqualifikation zum Vorgesetzten bis zum Aufruf als Wehrpflichtige entlassen. Auf diese Weise erhielt man ein sehr tüchtiges gedientes Unteroffizierkorps.

Für die Beschaffung der Ausrüstungs- und Montirungsstücke standen der oben erwähnten Kavallerie-Kommission der Präses der Montirungs-Kommission und der Arsenal-Direktor zur Verfügung. Der Etat (Anlage A) wurde für die Beschaffung des Materials als maßgebend hingestellt. Vorläufig sollten indessen nur für die Chargen und 240 Reiter die Beschaffung effectuirt, dagegen die Kontrakte derart abgeschlossen werden, daß eine successive Nachlieferung bis 560 Mann zu denselben Bedingungen erfolgen konnte.

Für die Uniformirung des Reiter-Regiments wurde Folgendes bestimmt:

Der Helm von Stahl mit einem achtzackigen Messingstern, worin in Silber das oldenburgische Wappen. Garnitur von Messing. Oldenburgisches National, roth und blau auf der rechten Seite.



vertheilt. Stellvertretung und Nummertausch war gestattet und wurde wie das ganze Ergänzungswesen vom Militär-Kollegium geordnet. Etwa der fünfte Theil der jährlich Einberufenen stellte Vertreter, und bildete die Anzahl der als solche eintretenden Unteroffiziere und Trompeter etwa die Hälfte. In den fünfziger Jahren war die Stellvertreter-Bergütung etwa 300 Thaler. Für jeden Wehrpflichtigen, der sich bereits durch einen Chargirten oder Reitknecht vertreten ließ, wurde ein Rekrut mehr ausgehoben. Die Dienstpflicht währte 6 Jahre, wenn sie nicht durch Krieg verlängert wurde. Die Präsenzzeit sollte bei der Infanterie 22 Monate, bei der Artillerie 2 und bei der Kavallerie 3 Jahre währen, doch dienten bei letzterer die meisten Leute nur 2 Jahre und wurden dann auf Ordre-Urlaub entlassen. Die Stellvertreter und Leute von schlechter Führung blieben 3 Jahre im Dienst. Die Ordre-Urlauber wurden nur zu großen Manövern oder bei Mobilmachungen eingezogen. Der Einstellungstermin war der 1. Oktober. Das Reiter-Regiment bekam, nachdem es im Jahre 1850 auf drei Schwadronen reduziert war, jährlich 93 Rekruten. Dieselben durften nicht über 5 Fuß 10 Zoll groß sein; Nummertauscher und Stellvertreter kamen, sofern sie sich dazu eigneten, vorzugsweise zur Kavallerie. Das Alter der Freiwilligen war von 16 bis 28 Jahre festgesetzt. Die Unteroffiziere und Trompeter wurden durch Freiwillige ergänzt, die vor der Loosung eintraten und die, im Fall sie sich freiloosten, dann schon als Stellvertreter weiter dienen konnten, andernfalls als solche nach beendigter Dienstpflicht. In der Annahme von Freiwilligen war man sehr wählerisch und wurden solche häufig wegen Nichtqualifikation zum Vorgesetzten bis zum Aufruf als Wehrpflichtige entlassen. Auf diese Weise erhielt man ein sehr tüchtiges gedientes Unteroffizierkorps.

Für die Beschaffung der Ausrüstungs- und Montirungsstücke standen der oben erwähnten Kavallerie-Kommission der Präses der Montirungs-Kommission und der Arsenal-Direktor zur Verfügung. Der Etat (Anlage A) wurde für die Beschaffung des Materials als maßgebend hingestellt. Vorkäufig sollten indessen nur für die Chargen und 240 Reiter die Beschaffung effectuirt, dagegen die Kontrakte derart abgeschlossen werden, daß eine successive Nachlieferung bis 560 Mann zu denselben Bedingungen erfolgen konnte.

Für die Uniformirung des Reiter-Regiments wurde Folgendes bestimmt:

Der Helm von Stahl mit einem achtzackigen Messingstern, worin in Silber das oldenburgische Wappen. Garnitur von Messing. Oldenburgisches National, roth und blau auf der rechten Seite.



Gerhard Stalling, Oldenburg



[Faint, illegible handwritten text]



Der Waffenrock von schwarzem Tuch mit hellblauem Kragen und Achselklappen mit der Eskadronsnummer in Roth, hellblauem Ulanen-Ausschlag mit einem Knopf in der Spitze, weiße Knöpfe und weiße Paspoilierung an Kragen, Brust, Rockschößen und Ausschlägen.

Die Gefreiten trugen eine silberne Tresse auf den Ausschlägen, in deren Spitze der Knopf, die Unteroffiziere und Sergeanten eine silberne Tresse um den Kragen und auf den Ausschlägen, die Wachtmeister und Stabstrompeter zwei Tressen, letzterer außerdem silberne Kandillen und Tressen um die Achselklappen, die Trompeter-Unteroffizier-Tressen und hellblaue Schwalbennester mit silbernen Tressen.

Im kleinen Dienst, im Stall zc. sollte die sogenannte Dienstjacke getragen werden; dieselbe war schwarz mit hellblauen Patten am Kragen, die bis zum Knopf der Achselklappe reichten, nur der Kragen war oben weiß paspoilirt, die Armelausschläge rund ohne weiße Einfassung; vorn acht Knöpfe wie am Waffenrock, statt der Achselklappen zwei weiße Schnüre; hinten an der Taille und an der linken Seite der Jacke einen Haken zum Säbelfoppel; die Unteroffiziere am Kragen eine kleine silberne Tresse.

Reithose von grauem Tuch mit Lederbesatz und blauem Paspoil.

Lederzeug weiß, mit schwarzlackirtem Kartuschkasten am Bando-lier, weißer Beschlag.

Mantel grau, mit hellblauer Patte auf dem Kragen und weißen Knöpfen.

Säbel nach niederländischem Modell.

Kolbenpistolen.

Die Faustriemen waren von schwarzem Leder, die der Unteroffiziere mit gelbem wollenen, die der Sergeanten mit goldenem Quast; die Faustriemen der Wachtmeister waren mit Gold durchnäht und hatten gleichfalls einen goldenen Quast.

Jeder Mann bekam zwei Paar Handschuhe, die jedoch nur zu Besichtigungen, Paraden oder beim Ausgehen getragen werden durften.

Der Helm hatte bei einem Statspreis von

8 Thaler	12	3.	—	Mt.	Tragezeit,
der Waffenrock für Reiter hatte bei einem					
Statspreis von 5 Thaler 25 Grote . .	1	"	6	"	"
der Waffenrock für Unteroffiziere hatte bei einem					
Statspreis von 6 Thaler 54 Grote . .	1	"	4	"	"
der Waffenrock für Wachtmeister hatte bei					
einem Statspreis von 7 Thaler 29 Grote	1	"	4	"	"



Reithosen hatten bei einem Statspreis von		
5 Thaler 36 Grote	1 S.	— Mt. Tragezeit,
Mäntel hatten bei einem Statspreis von		
9 Thaler	8 "	— " "
Stiefel hatten bei einem Statspreis von		
2 Thaler 24 Grote	— "	6 " "

Die Offiziere trugen Epaulettes mit silbernem Blatt und ge-
reistem geschlagenen silbernen Halbmond, schwarz gefüttert; die Bezeichnung
des Ranges war dieselbe wie in Preußen. Die Schärpe war von
goldenem Gewebe mit in der Mitte des Bandes nebeneinanderlaufenden
blau und rothen Streifen.

Am silbernen Bandolier war die Giberne von schwarzlackirtem
Leder mit dem gekrönten P. F. A. in Silber auf dem Deckel.

Das Portepée bestand aus einem schwarzledernen golddurchwirkten
Niemens mit goldenem Schieber und Quast, welcher inwendig blaue und
rothe Bouillons zeigte.

Die Gala-Beinkleider der Offiziere waren schwarz mit breiten hell-
blauen Streifen.

In Betreff der Pferde-Ausrüstung wurde bestimmt, daß dieselbe
ganz nach damaligem preußischen Muster sein sollte. Der ungarische
Sattelbock mit Pistolenholstern, Mantelsack in schwarzem Tuch und eine
Schabracke von schwarzem Tuche mit hellblauem von weißen Paspoilen
eingefaßten Besatz. Das Lederzeug war schwarz. *)

Die Montirung wurde durch die Montirungskommission nach
festgesetzten Tragezeiten ergänzt. Die Reparatur derselben geschah aus
den sogenannten „kleinen Fonds“ der Schwadronen.

Für Neulieferung war jährlich für den Mann (je nach Charge und
Waffe) 20 bis 25 Thaler, für Reparatur 3 Thaler etatsmäßig bestimmt.
Das Armatur- und Ausrüstungs-Material wurde durch die Zeughaus-
Direktion ebenfalls nach Tragezeiten ergänzt, und erhielten die Abtheilungen
zur Reparatur kleine Fonds. **)

*) Bis zum Jahre 1864; seitdem braun.

**) Siehe Anlage B. Geldbezüge u.

1849.

Am 1. und 2. Mai begann durch die Einstellung von 200 Rekruten und Remonten die Formation des Regiments, welches den Namen „Großherzoglich Oldenburgisches Reiter-Regiment“ erhielt. Außer dem im Entstehen begriffenen Regiment bildeten 1 Infanterie-Regiment, 1 leichtes Bataillon*) und das Artilleriekorps (12 Geschütze) das Oldenburgische Kontingent, welches mit den Truppen der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen im deutschen Bundesheere die III. oldenburgisch-hanseatische Brigade der II. Division X. Armeekorps formirte. Letzteres bestand im Uebrigen aus den Truppen des Königreichs Hannover, des Herzogthums Braunschweig, der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und des Herzogthums Holstein und Lauenburg. Oldenburg stellte den gemeinschaftlichen Brigade-Kommandeur (Generalmajor), der im Kriege den Oberbefehl führte und im Frieden in Bezug auf den Dienst, die Disziplin, die Ausbildung und die Uebungen der Truppen, die Kontrolle zu üben hatte und zugleich, unter dem unmittelbaren Oberbefehl Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs, Inhaber des Militär-Kommandos in Oldenburg war. Diese Stellung bekleidete zur Zeit der Generalmajor Graf v. Ranzow. Die Höchsten Ordres und Verfügungen wurden durch den Vorstand des Militär-Departements, der zugleich Chef des Stabes des Großherzogs war, gegengezeichnet, und hatte dieser alle schriftlichen Meldungen und Berichte an Se. Kgl. Hoheit, sowie auch die in Militär-Angelegenheiten an das Staatsministerium gerichteten Eingaben höchsten Orts zum Vortrage zu bringen.

Das Militär-Departement bildete einen Zweig des Staatsministeriums und war der Vorstand desselben Mitglied des Ministeriums.

Vom Militär-Departement waren abhängig: Die Militär-Justizbehörden (das Militär-Obergericht mit den Garnison-Gerichten zu Oldenburg, Gutin und Birkenfeld) und die Militär-Verwaltungsbehörden (das Militär-Kollegium, Intendantur, die Garnison-Verwaltungen, Zeughaus-Direktion, Montirungs-Kommission und die Remonte-Kommission).

*) Stand in Birkenfeld, wurde im Jahre 1855 aufgelöst.

Außer den 200 eingestellten Rekruten gelangten etwa noch 40 von der Infanterie und Artillerie freiwillig übertretende Mannschaften zur Einstellung, so daß vorläufig die Stärke des Regiments 240 Mann und 200 Pferde außer den Chargen betrug.

Am 2. Mai übernahm der Major Rolbeck das Kommando des Regiments, und wurden am selben Tage, nachdem der frühere Rgl. Preussische Premierlieutenant Beseke als jüngster Rittmeister im Regiment angestellt worden, die Eskadrons durch Se. Rgl. Hoheit folgendermaßen vertheilt:

1. Eskadron, Rittmeister Graf v. Wedel,
2. " " Freiherr v. Würzburg,
3. " " Beseke,
4. " Major Freiherr v. Egloffstein.

Laut S. Ordre vom 5. Mai wurde dem Obersten im Brigade-Staffe Erbgroßherzog, Rgl. Hoheit, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Reiter-Regiments ertheilt.

Für die Unterbringung der Mannschaften war eine der Infanterie-Kasernen disponibel gemacht, da es den Dienstbetrieb sehr erschwert hätte, die einzelnen Eskadrons weitläufig zu disloziren. An fiskalischen Stallungen mangelte es ganz und mußten für die Unterbringung der Pferde größere Privat- und Wirthshausställe gemiethet werden, welche sich vor dem Heiligen Geist-Thore fanden. Mit einem Reitbahnbesitzer war ein Kontrakt abgeschlossen, wonach das Regiment dessen Bahn benutzen konnte. Eine zweite Reitbahn, großer provisorischer Schuppen mit Stallungen, war in der Nähe des Ständehauses hergerichtet.

Es entwickelte sich nun ein reges dienstliches Leben und Treiben, Offiziere und Unteroffiziere wetteiferten und arbeiteten von Morgens früh bis Abends spät. Es galt aus dem vollständig rohen Material an Leuten und Pferden eine Truppe zu schaffen. Alles, was überhaupt im Regiment reiten konnte, suchte die vielen Remonten erst einigermaßen rittig zu machen. Auf diese Pferde wurden dann die Rekruten gesetzt, um auf ihnen Reiten zu lernen. Bei dem anfangs großen Mangel an Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken jeglicher Art für Pferde und Leute wurde der an sich schon so mühselige Dienst noch bedeutend erschwert. So mußten sich z. B. theilweise die Leute die Beinkleider beim Reiten an den Füßen mit Bindfaden befestigen, da es an Reithosen mangelte; hatte eine Abtheilung geritten, so wartete schon die nächste Abtheilung, um die Trensen der ersten in Empfang zu nehmen und zu benutzen.

Aber mit bewunderungswürdiger Energie und Geschick überwand der Major Rolbeck mit seinen Offizieren und Unteroffizieren diese Schwierig-

keiten, und ihre segensreiche Thätigkeit wurde mit überraschendem Erfolg belohnt, so daß schon im August, nachdem das bereits am besten ausgebildete Material zu einer Schwadron zusammengestellt, eine Besichtigung zu Pferde vor Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog stattfinden konnte.

Außer einer Anleitung zu „Waffen=Übungen und Packen“ stellte der Major Nolbeck zum Unterricht über Dressur des Pferdes, Verhalten in und außer Dienst und über Felddienst einen Leitfaden zusammen, der vorzügliche Dienste geleistet hat. Jedem Offizier schenkte der Major eine Reit=Instruktion vom Jahre 1825 bis 1826, wie sie als Basis für den Unterricht der preussischen Lehr=Eskadron gedient hatte.

Der Lieutenant v. Stosch, der bereits 1 $\frac{1}{2}$ Jahre zur Lehr=Eskadron kommandirt gewesen, wurde mit der Reitstunde der jüngeren Offiziere beauftragt und ertheilte dieselbe mit vielem Erfolg.

Da in der Uniformirung die weißen Paspoilen sich als unpraktisch erwiesen, wurden dieselben laut H. Ordre vom 25. Juni durch hellblaue ersetzt.

Am 1. August wurden die bisher beurlaubten 100 Rekruten eingezogen, sowie von der Remontekommission 100 Pferde für das Regiment beschafft; die weitere Vermehrung auf den Etat blieb dem Jahre 1850 vorbehalten.

Der Mangel an oldenburgischen Chargen veranlaßte den Major Nolbeck im August den Antrag zu stellen, die von Preußen bis zum 1. November 1849 beurlaubten Unteroffiziere und Trompeter noch bis 1. Mai 1850 in ihrer Thätigkeit in Oldenburg zu behalten, was preussischerseits genehmigt wurde.

Laut H. Ordre vom 8. August der frühere Kgl. Preussische Premierlieutenant Böse als Oberlieutenant und laut H. Ordre vom 29. September der Lieutenant Freiherr v. Schrenck vom oldenburgischen Artilleriekorps im Reiter=Regiment angestellt.

Laut U. K.=D. vom 12. Oktober der Kgl. Preussische Sekondelieutenant v. Stranz zum Premierlieutenant befördert.

Laut H. Ordre vom 14. November wurden die Titel Oberwachmeister und Wachmeister in Wachtmeister und Sergeant umgeändert.

Laut U. K.=D. vom 29. November der Kgl. Preussische Sekondelieutenant v. Stosch zum Premierlieutenant avancirt.

Laut H. Ordre vom 11. Dezember der Lieutenant v. Lückow provisorisch zum Adjutanten des Reiter=Regiments ernannt.

1850.

Laut S. Ordre vom 14. Februar wurde der Etat jeder Eskadron wie folgt festgesetzt:

1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 2 Sergeanten, 8 Unteroffiziere, 1 Kürschmied, 3 Trompeter, Summa: 16 Chargen; für 4 Eskadrons 64 Köpfe, und gleichzeitig für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April die Zahl der Gefreiten, Gemeinen und Reitknechte wie nachstehend bestimmt:

1. Eskadron,	6 Gefreite,	78 Gemeine,	3 Reitknechte.
2. " "	6 " "	77 " "	4 " "
3. " "	6 " "	77 " "	3 " "
4. " "	6 " "	77 " "	3 " "

Summa 24 Gefreite, 309 Gemeine, 13 Reitknechte

Gleichzeitig bestimmte Se. Kgl. Hoheit, daß am 1. Mai 44 Rekruten eingestellt werden sollten, was aber rücksichtlich der wenig kriegerischen Verhältnisse nicht zur Ausführung kam.

Durch Militär-Kommando-Befehl vom 18. Februar wurden die Portepeefähnliche Herbart von der Infanterie und v. Trampe von der Artillerie zum Reiter-Regiment versetzt.

Eine S. Ordre vom 24. Februar gestattete, daß auf Grund der gesunkenen Leistungsfähigkeit der Dienstpferde infolge der Influenza, die im Regimente sehr bössartig auftrat, zwölf der etatsmäßigen Ersatzremonten schon jetzt angekauft würden. Der Voranschlag pro 1850 bewilligte dem Regiment im Ganzen für das Jahr 26 Remonten.

Unterm 21. März genehmigte das Königlich Preussische Kriegsministerium die Entlassung und den Uebertritt nachstehender Unteroffiziere zum Reiter-Regiment:

Sergeant Richert vom 1. Garde- (Udv.) Ulanen-Regiment,
 Unteroffizier Boehlke vom Garde-Husaren-Regiment,
 " Bath vom 3. Ulanen-Regiment,
 " Hoffmeister vom 3. Dragoner-Regiment,
 " Geisler vom 12. Husaren-Regiment,
 " Klose vom 4. Husaren-Regiment,
 " Hilsberg vom 7. Husaren-Regiment.

Eine Urlaubsverlängerung der drei Lieutenants bis zum 1. Aug. 1850 genehmigte Se. Majestät der König von Preußen am 14. April.

Zum ersten Male nach beendigtem Winterdienst besichtigte Se. Kgl. Hoheit am 11. April das Regiment, erkannte lobend dessen Leistungen an und bewilligte den Mannschaften vom Wachtmeister abwärts eine Extraportion.

Sämmtliche preussische Unteroffiziere erhielten, bevor sie nach Ablauf ihres Urlaubs am 1. Mai das Regiment verließen, laut H. Ordre vom 20. April „in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen und als Beweis der besonderen Zufriedenheit Sr. Kgl. Hoheit“ das mit dem Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundene Allgemeine Ehrenzeichen II. Klasse.

Außer den bereits oben genannten, waren folgende Unteroffiziere zur Errichtung des Regiments kommandirt:

Sergeant	Schneiderei	vom	Garde-Drägoner-Regiment,
„	Muöß	vom	2. Ulanen-Regiment,
„	Riemann	vom	1. Leib-Husaren-Regiment,
Unteroffizier	Barthel	vom	1. Drägoner-Regiment,
„	Lange	„	1. „ „
„	Uthen	„	2. „ „
„	Wachlin	„	2. „ „
„	Klickmann	„	3. „ „
„	Bobrock	„	1. Leib-Husaren-Regiment,
„	Neumann	„	2. „ „ „
„	Wegener	„	3. Husaren-Regiment,
„	Wiegand	„	5. „ „ (Blücher-Huf.)
„	Arndt	„	10. „ „
„	Klose	„	2. Ulanen- „
„	Hoppe	„	1. „ „
„	Hermann	„	4. „ „
„	Wittenberg	„	6. Husaren- „
Trompeter	Weiland	vom	2. Kürassier-Regiment (Königin)
„	Eichmann	„	6. „ „ (Kaiser von Rußland)
„	Hild	„	7. „ „
„	Volkmar	„	8. „ „

Eine H. Ordre vom 30. April reduzirte die etatzmäßige Zahl der Unteroffiziere, Kürschmiede und Trompeter von 64 auf 52 Köpfe, ließ die Etatzzahl der Gefreiten unverändert und setzte die Zahl der zu verpflegenden Gemeinen exkl. Reitknechte auf 73 per Eskadron fest.

Die Einsetzung einer Dekonomie-Kommission beim Regiment, bestehend aus dem nächst dem Kommandeur ältesten Offizier, einem zweiten Offizier und dem Rechnungsführer,*) bestimmte eine H. Ordre vom 11. Mai.

*) Hatte den Dienst eines Zahlmeisters, Wachtmeister-Rang und trug Beamten-Uniform.

Am 25. Juli wurde dem Truppenkorps nachstehende Höchste Ordre bekannt gemacht:

Dem Militär-Kommando gebe Ich hierdurch auf, Meinem Truppenkorps bekannt zu machen, daß Ich den bisher bei Meinem Reiter-Regiment zur Dienstleistung verwendeten Königl. Preussischen Premierlieutenant v. Kleist, v. Strantz und v. Stosch das Ehren-Kreuz Meines Haus- und Verdienstordens des Herzog Peter Friedrich Ludwig verliehen habe, als ein Zeichen Meiner Anerkennung ihrer geleisteten Dienste. Es gereicht Mir jetzt, bei Beendigung derselben, zur großen Befriedigung, auszusprechen, wie Ich während der ganzen Dauer die besondere Befähigung und den ausgezeichnetsten Eifer für die gestellte Aufgabe bemerkt habe, wodurch es denn auch diesen Offizieren gelungen ist, bei bedeutenden entgegenstehenden Schwierigkeiten, diejenigen Eskadrons, bei deren Formation und Ausbildung sie mitwirkten, in den gegenwärtigen trefflichen Zustand zu bringen, wobei es gleichzeitig dem Premierlieutenant v. Stosch noch gelungen ist, durch den Unterricht der jungen Offiziere den dauernden Keim einer guten Reitschule mit seltenem Geschick zu pflanzen.

Rastede 1850, 24. Juli.

gez. August.

An das Militär-Kommando.

Am 28. August legte der Major Nolbeck, welcher inzwischen zum Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments ernannt worden war, das Kommando des Reiter-Regiments nieder und wurde der Major v. Egloffstein mit der Führung desselben beauftragt. Eine Besichtigung des Regiments konnte dienstlicher Rücksichten halber vor dem Abgange des Major Nolbeck nicht stattfinden. Laut H. Ordre vom 28. August verließ Se. Kgl. Hoheit ihm das Ehren-Komthurkreuz des Haus- und Verdienstordens, und kehrte der Major unter allseitig ausgedrücktem Dank und Anerkennung nach Preußen zurück.

Er hatte es, trotzdem er gänzlich mit den oldenburgischen Einrichtungen unbekannt und jegliche Vorbereitungen für die Formation gefehlt, unter den schwierigsten Verhältnissen in 1 $\frac{1}{4}$ Jahr verstanden, ein schlagfertiges Regiment zu organisiren und auszubilden.

Am 2. September war Inspizierung des Reiter-Regiments auf seinem Exerzierplatze beim Pulvermagazin durch Se. Kgl. Hoheit und sprach Höchstdieser Seine vollkommene Zufriedenheit mit den Leistungen des Regiments durch folgende Höchste Ordre zur Kenntniß des Truppenkorps aus:

Bei der heute von Mir abgehaltenen Inspektion habe Ich zu Meiner Genugthuung die Ausbildung Meines Reiter-Regiments ganz so vorgeschritten gefunden, wie Mir dieselbe bei seinem Abgange vom Major Nolbeck ausgesprochen worden, und hat die Ruhe bei den Evolutionen, die Präzision und Schnelligkeit der Bewegung, sowie die in der Säbelführung bewiesene Fertigkeit Meine besondere Zufriedenheit erworben.

Indem Ich das Militär-Kommando beauftrage, Meine Anerkennung der Leistungen von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Reiter-Regiments dem Truppenkorps durch Parolebefehl bekannt zu machen, bewillige Ich zugleich der am Platz gewesenen Mannschaft des Reiter-Regiments vom Wachtmeister abwärts eine Extraportion.*)

Oldenburg 1850, 3. September.

gez. August.

Laut H. Ordre vom 4. September die Kavallerie-Kommission aufgelöst.

Laut H. Ordre vom 7. September der Verpflegungs-Stat der Unteroffiziere vom 1. Oktober ab um einen pro Eskadron vermehrt; somit zählte jede Eskadron:

1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 2 Sergeanten I. und II. Klasse, 1 Kurfschmied, 6 Unteroffiziere (3 I. Klasse und 3 II. Klasse), 3 Trompeter.

Laut H. Ordre vom 15. Oktober der Rittmeister Freiherr v. Würzburg zur Begleitung Sr. Kgl. Hoheit für die Dauer einer Reise nach Weimar kommandirt.

Laut H. Ordre vom 16. Oktober der Lieutenant Gristede zum Besuch der Königl. Preussischen Reitschule in Schwedt a. d. Oder mit Gage, Rations- und Quartiergeldern auf 1 Jahr beurlaubt.

Laut H. Ordre vom 19. November der Portepeeführer Herbart zum Offizier befördert.

Laut H. Ordre vom 20. November der Major Freiherr v. Egloffstein zum Regimentskommandeur ernannt; der Rittmeister Graf v. Wedel, Adjutant Sr. Kgl. Hoheit, unter Beförderung zum Major dem Regiment aggregirt; der Oberlieutenant Böse zum Rittmeister II. Klasse und Kommandeur der 1. Eskadron, der Portepeeführer v. Trampe zum Offizier befördert.

Während des Jahres 1850, in welchem die Vermehrung des Regiments auf den festgesetzten Stat hätte stattfinden müssen, war man

*) Geldbetrag der Löhnung und der Mittags- und Brotportion eines Tages.

immer mehr und mehr zu Einschränkungen zurückgegangen. Zwar ließ man die Kadres bestehen, denn die unsicheren deutschen Zustände konnten jeden Augenblick eine erhöhte Militärstellung erheischen, ebenso wie man die vom Landtage so gern beseitigte Kavallerie nicht abschaffen wollte, da bei einer möglichen Revision der Bundes-Kriegsverfassung von Oldenburg die Natural-Reiterstellung verlangt werden konnte. Da aber die Reichsverfassung mit der Zeit mehr in den Hintergrund trat und die früheren Bundesgesetze wieder zur Geltung kamen, ging man allmählig von der 2% Kontingentstellung auf die durch die Bundes-Kriegsverfassung festgesetzten weit geringeren Militärleistungen (1½%) zurück und verringerte den Etat der Infanterie wie auch der Kavallerie. So wurde denn am 1. Dezember 1850 die 4. Eskadron aufgelöst und das Regiment auf den Minimal-Etat von 311 Pferden reduziert. Sehr heftig waren in jener Zeit die Kämpfe der Regierung mit dem Landtage, nachdem die Reichsverfassung dem deutschen Bunde in unveränderter Form von 1815 gewichen war. Die Beibehaltung der Kavallerie, die durch reichsministerielle Verfügung geschaffen, erschien als überflüssig, wohl gar rechtlos, und erst, nachdem unterm 15. November 1855 ein Bundesbeschluß, betreffend die Dienstverpflichtung und Gesamtpräsenz bei den verschiedenen Waffen gefaßt und auch die Vertretung in den verschiedenen Spezialwaffen regulirt worden, erkannte die Landesvertretung die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Kavallerie an und genehmigte gleichzeitig die erforderlichen Geldmittel zum Bau einer Kavalleriekaserne auf der Osternburg (23. April 1856). —

Das schwarze Tuch der Waffenröcke hatte sich wegen der geringen Dauerhaftigkeit mit der Zeit als unpraktisch erwiesen, und wurde daher in diesem Jahre die Uniformirung dahin verändert, daß statt der früheren Waffenröcke hellblaue mit schwarzem Kragen, weißen Achselklappen, schwedischen Aufschlägen von der Farbe des Rockes mit schwarzem Vorstoß und weißen Knöpfen eingeführt wurden; die Schwadronsnummer auf den Knöpfen der Achselklappen. Im Uebrigen dieselben Abzeichen. Die Hose zwar wie bisher grau, aber mit rothem Paspoil statt des blauen.

Die Offiziere trugen statt des schwarzen Tuches Sammet. Die Dienstjacke wurde abgeschafft und dafür eine Drillichjacke, blau gestreift, eingeführt.

Die Schabracken blieben schwarz mit hellblauem Besatz, ebenso die Unterlegedecken der Offiziere.*)

*) Die alte Uniform wurde übrigens noch längere Zeit beibehalten; die Offiziere durften die schwarzen Röcke bis zum 1. Mai 1851 auftragen.

Die Bestimmung über die Galahosen der Offiziere blieb vorbehalten.

Laut H. Ordre vom 1. Dezember wurde den Offizieren des Reiter-Regiments gestattet, einen Interimsrock nach folgender Vorschrift zu tragen: In der Art eines Oberrocks*) von der Farbe des Waffenrocks, mit schwarzem stehenden Sammetkragen, letzterer oben und unten mit schwarzer Schnur eingefasst; die Nähte auf dem Rücken mit gleicher Schnur besetzt, an den Rocktaschen mit Verzierung versehen, von der Taille in drei Theilen auslaufend; Ulanen-Ausschläge an den Aermeln, mit schwarzer Schnur mit Verzierung besetzt; vorn 5 Reihen Schnüren mit schwarzüberspannenen Knöpfen. Auf der Schulter eine doppelt nebeneinanderlaufende blau-roth-goldene Schnur, bei Stabsoffizieren einfach, bei Generalen mit Bouillons geflochten; auf der Schulternschnur die vorschriftsmäßigen Gradabzeichen durch kleine goldene Sterne. Vorn auf jeder Seite eine von der Taille schräg auslaufende Tasche ohne Besatz. Es durfte dieser Oberrock nur im kleinen Dienste mit Mütze, ohne Dekorationen, getragen werden.

Infolge kriegerischer Ausichten, durch den Schleswig-Holsteinischen Krieg hervorgerufen, der Lieutenant Gristede laut H. Ordre vom 2. Dezember von Schwedt zurückbeordert.

1851.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

Regts.-Kommandeur Maj. Frhr. von und zu Egloffstein, Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs.

Rittm. Frhr. v. Würzburg, 2. Estdr.	St. v. Lügow, Regts.-Adj.
„ Befese, 3. „	„ v. Kennenkampff.
„ Böse, 1. „	„ Graf v. Wedel.
Oberlt. Schotten.	„ Gristede.
„ v. Wardenburg.	„ Herbart.
St. Frhr. v. Schrenk.	„ v. Trampe.

Dem Regiment aggregirt:

Maj. Graf v. Wedel, Adj. und Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit.
Assist.-Arzt Dr. Hotes.
Regts.-Pferdearzt Konrich.

*) In Wirklichkeit in der Art eines Husaren-Attilas.

Laut H. Ordre vom 28. Januar der frühere Kurfürstlich Hessische Premierlieutenant Schotten als Oberlieutenant im Regiment angestellt.

Laut H. Ordre vom 22. März Lieutenant Gristede vom 1. April ab abermals zur Reitschule nach Schwedt beurlaubt, zugleich mit Bewilligung einer dritten Ration.

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Otto I. von Griechenland war am 6. April Große Parade des Truppenkorps auf dem Exerzirplatz bei Donnerschwee. Rittmeister Freiherr v. Würzburg, Ordonnanzoffizier Sr. Majestät.

Um auf den durch H. Ordre vom 20. November 1850 festgesetzten Normal-Friedensetat zurückzukommen, wurde unterm 11. April die Präsenzstärke der Gemeinen von 297 auf 270, die der Pferde von 330 auf 316 Höchsten Orts festgesetzt.

Am 14. April besichtigte der General Graf Ranzow nach Schluß des Winterdienstes das Regiment und erkannte lobend besonders die gute Dressur und Pferdepflege an.

Laut H. Ordre vom 1. Mai Lieutenant Gristede in die I. Gehaltsklasse der Lieutenants versetzt.

Durch Militär-Kommando-Befehl vom 1. Mai bekamen die Silberne Dienstschnalle für 12jährige effektive untadelhafte Dienstzeit: Die Wachtmeister Richert und Boehlke, die Sergeanten Klose und Weisker und der Gefreite Wempe; die Eisene Dienstschnalle für 9jährige Dienstzeit: Der Wachtmeister Hoffmeister, die Quartiermeister Hellwig und Nordmann, die Sergeanten Beulshausen und Schröder.

Am 18. Mai hatte das Regiment Parade zu Fuß; am 24. Juni Inspektion zu Pferde durch Se. Kgl. Hoheit.

Am 25. Juli zu Ehren der Anwesenheit Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin von Weimar Große Parade des Truppenkorps.

Der General Graf Ranzow besichtigte am 20. August das Regiment im Exerziren, speziell die einzelnen Eskadrons im Formellen des Felddienstes. Ende August Felddienstübung mit den anderen Waffen.

Mit H. Genehmigung vom 9. September trat der Lieutenant v. Lützow auf seinen Wunsch von seiner Stellung als Adjutant in die Front zurück, und ward der Lieutenant Graf v. Wedel zum Adjutanten ernannt, zugleich für die Zukunft bestimmt, daß sich der Dienst des Adjutanten auf nicht länger als zwei Jahre zu erstrecken habe.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Ausbildung des Regiments und der friedlichen politischen Lage setzte eine H. Ordre vom 16. Oktober den Etat an Mannschaften und Pferden auf das nach den Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung zulässige geringste Maß vorläufig herab, bis

man nach anzustellenden Versuchen beurtheilen konnte, ob für den Fall einer Mobilmachung die erforderliche Anzahl geeigneter Augmentationspferde zu haben sein werde.

Der Präsenzstand des Regiments wurde somit verringert auf:

216 Gefreite und Gemeine (jährlich 72 Mann),

6 Trainsoldaten,

3 Freiwillige,

225 Mann,

und auf 264 Trupp-Pferde; die Zahl der Unteroffizier- und Trompeter-Chargen blieb auf dem Normal-Stat.

Unterm 5. November Erlaubniß-Ertheilung für die Reiter Weber und Thoben zur Anlegung des von der früheren Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein ertheilten Erinnerungszeichens an die Feldzüge gegen Dänemark, unterm 13. Dezember dieselbe dem Trompeter Höppler für die Dienstausszeichnung und das Erinnerungszeichen.

Laut H. Ordre vom 26. Dezember verfügt, daß die Offiziere des Reiter-Regiments auf Hofbällen in langen weißen Pantalons, im Winter von Kasimir, im Sommer von Leinen und dergleichen und glanzledernen Stiefeln zu erscheinen hätten.

1852.

Am 10. Februar war die feierliche Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Erbgroßherzogs Nicolaus Friedrich Peter mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg in dem Schlosse zu Altenburg vollzogen. Ein Ereigniß, welches mit gleichem freudigen Gefühl vom ganzen Truppenkorps begrüßt wurde.

Zu dem am 18. Februar erfolgenden Einzuge Ihrer Kgl. Hoheiten fand eine Große Parade des ganzen Truppenkorps statt.

Laut H. Ordre vom 25. Februar der Major Freiherr v. Egloffstein mit dem Ehren-Kreuz des Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig decorirt.

Am 16. März hielt der General Graf Ranzow Musterung ab und besichtigte die Garnituren, Montirungs- und Armaturvorräthe, Dienstbücher und kleinen Fonds zc.; am folgenden Tage unterlagen die Ställe, Stall-Utensilien, Geschirre, Fuhrwerke zc. einer genauen Revision; dann wurden sämtliche Pferde einzeln gemustert.

Im April Detailbesichtigung.

In diesem Monate kamen an Dienstschnallen zur Vertheilung: Die Silberne erhielt der Sergeant Struck und der Quartiermeister Helwig, die Eiserne der Wachtmeister Bath, Sergeant Hilsberg und Unteroffizier Rohde.

Am 1. Mai Volontair Janßen eingetreten.

Das Offiziercorps ergänzte sich aus sogenannten Volontairs, die von angemessener Herkunft und Bildung, nach 16monatlicher Dienstzeit, davon 7 Monate auf der Militärschule*) zum Portepeefähnrich avancirten. Als solche thaten sie 5 Monate praktischen Dienst, um nachher abermals 7 Monate die Schule zu besuchen. Ihrer späteren Ernennung zum Offizier ging ein wissenschaftliches und praktisches Examen voran. Den Offizieren war zu ihrer weiteren militärischen Ausbildung nach einer Uebereinkunft mit Preußen gestattet, die allgemeine Kriegs-, Reit- und Artillerieschule zu besuchen und zwar mit der Verpflichtung, wenigstens noch 12 Jahre in Großherzoglichen Diensten zu verbleiben.

Zur Ausbildung der jüngeren Unteroffiziere und Unteroffiziers-Zöglinge bestanden sogenannte Abtheilungsschulen. Dieselben währten vom 1. Oktober bis zum 1. April und umfaßte der Unterricht Dienstkenntniß, Lesen, Schreiben, Rechnen, Turnen und Fechten. Für die höheren Unteroffiziersstellen waren während des Winter-Halbjahrs sogenannte Sergeantenschulen eingerichtet. Zu diesen wurden empfohlene und befähigte Unteroffiziere zugelassen. Dieselben waren während dieser Zeit vom Wachtdienst, du jour, Ordonnanz- und Stalldienst dispensirt und führten keinen Beritt.

Der Unterricht umfaßte Frontdienst (Felddienst und Garnisondienst), Verwaltungsdienst, Waffenlehre, Kenntniß der Militärgefetze; deutsche Sprache, deutsche Geschichte, Geographie, Turnen und Fechten.

Das Regiments-Exerciren schloß in diesem Jahre mit einer Besichtigung durch Se. Königl. Hoheit am 19. Juli.

Am 17. August Inspektion des Regiments in seinen Felddienstübungen auf der Hamheide, am 20. August Große Parade; später die üblichen Feldmanöver der Garnison mit Bivaks in der Umgegend von Oldenburg.

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV., gegen Ende September, hatte das Offiziercorps die Ehre, Sr. Majestät präsentirt zu werden.

*) Die Militärschule hatte Oldenburg gemeinschaftlich mit Lübeck und Bremen; dieselbe hatte 2 Klassen, die obere für Portepeefähnriche, die untere für Volontairs.

Laut S. Ordre vom 30. September dem Major Graf v. Wedel die Erlaubniß zum Tragen des Rothen Adler-Ordens III. Klasse mit Schwertern und unterm 22. Dezember des Kommandeurekreuzes des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens ertheilt.

Zum 1. Oktober Lieutenant Freiherr v. Schrenck einen einjährigen Urlaub erhalten zum Besuch der Reitschule in Schwedt, unter Bewilligung einer Zulage von 300 Thaler und einer dritten Ration.

Eine S. Ordre vom 24. Dezember hob die dem Wesen des Soldatenstandes entgegenstehende Bestimmung des Staatsgrundgesetzes vom 18. Februar 1849 auf, wonach der Eid auf die Verfassung in den Fahneneid mit aufgenommen war.

1853.

In der Geschichte Oldenburgs ist der 27. Februar als ein Tag der Trauer verzeichnet, der Sterbetag **Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Paul Friedrich August**. Mit Schmerzen bedauerte den Verlust seines Fürsten jeder Unterthan, schmerzlicher die, welche ihm näher standen, Seine getreuen Truppen. Trauernd sah jeder Reiter die Hülle des verbliebenen Kriegsherrn, des Schöpfers seines Regiments, zu Grabe gehen.

Kraft eines Patents vom 27. Februar übernahm **Se. Kgl. Hoheit der Großherzog Nicolaus Friedrich Peter** die Regierung Seines Landes. Für den Hochseligen Großherzog wurde eine sechsmonatliche Trauer bis zum 27. August für das Truppenkorps angeordnet.

Unterm 10. März wurde Höchsten Orts dem Major Graf v. Wedel die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des Komthurkreuzes II. Klasse des Kgl. Sächsischen Albrechts-Ordens, des Komthurkreuzes des Sachsen-Weimarschen Weißen Falken-Ordens und des Komthurkreuzes I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens ertheilt.

Im Monat April gelangten an folgende Unteroffiziere Dienst-schnallen zur Ausgabe: Wachtmeister Hoffmeister und Trompeter Zanßen, die Silberne für 12jährige, Sergeanten Helms, Tegtmeyer und Quartiermeister Möhle die Eiserne für 9jährige effektive tadellose Dienstzeit.

Laut S. Ordre vom 17. April der Major Graf v. Wedel zum Präses der Remontekommission ernannt.

Ende April Frühjahrsbesichtigung; die vom Lieutenant Gristede ertheilte Offizier-Reitstunde erntete großes Lob.

Laut H. Ordre vom 29. Mai dem Major Freiherrn v. Egloffstein die Anlegung des Kgl. Griechischen Groß-Kommandeur-Kreuzes des Erlöser-Ordens gestattet.

Laut H. Ordre vom 29. Januar dem Rittmeister Beseke, den Wachtmeistern Richert, Böhlke, Hoffmeister und Bath, den Sergeanten Klose, Hellwig und Hilsberg die Erlaubniß zur Annahme der königlich Preussischen Hohenzollernschen Denkmünze ertheilt.

Den 29. August Höchste Genehmigung zur Annahme und Anlegung des dem Major Freiherrn v. Egloffstein verliehenen Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens, unterm 27. September dieselbe dem Major Graf v. Wedel für den Kaiserlich Russischen Stanislaus-Orden II. Klasse.

Am 12. und 13. September wurde das Kontingent der vom Hohen Bunde für dieses Jahr angeordneten Bundesinspektion unterworfen, und zwar durch den Preussischen Generallieutenant v. Thümen und den Nassauischen Generalmajor v. Hadeln. Das Regiment exerzirte auf dem Infanterie-Exerzirplatz; lobend wurde die gute Ausbildung anerkannt, jedoch monirt, daß das Regiment auf zu beschränktem Raume vorgeführt sei, um Attacke und Bewegung mit Flankurs zur vollen Ausführung zu bringen.

Mitte September Konzentrirung des Truppenkorps um Oldenburg zum Feldmanöver.

Laut H. Ordre vom 1. November dem Major Graf v. Wedel die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des Komthurkreuzes des königlich Württembergischen Kronen-Ordens und des Kommandeurkreuzes II. Klasse des Großherzoglich Badischen Zähringer Löwen-Ordens.

Laut H. Ordre vom 11. November genehmigt, daß der Lieutenant Graf v. Wedel noch bis auf Weiteres auf seinem Posten als Adjutant verbleibe, obgleich er als solcher bereits über die festgesetzte Zeit fungirt hatte.

Durch Militärkommando-Befehl vom 16. November mit H. Genehmigung der Volontär Jansen zum Portepeeführer befördert.



Gerhard Söring, Oldenburg



Laut S. Ordre vom 29. Mai dem Major Freiherrn v. Egloffstein die Anlegung des Kgl. Griechischen Groß-Kommandeur-Kreuzes des Erlöser-Ordens gestattet.

Laut S. Ordre vom 29. Januar dem Rittmeister Beske, den Wachtmeistern Richert, Böhlke, Hoffmeister und Bath, den Sergeanten Klose, Hellwig und Hilsberg die Erlaubniß zur Annahme der Königlich Preussischen Hohenzollernschen Denkmünze ertheilt.

Den 29. August Höchste Genehmigung zur Annahme und Anlegung des dem Major Freiherrn v. Egloffstein verliehenen Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens, unterm 27. September dieselbe dem Major Graf v. Wedel für den Kaiserlich Russischen Stanislaus-Orden II. Klasse.

Am 12. und 13. September wurde das Kontingent der vom Hohen Bunde für dieses Jahr angeordneten Bundesinspektion unterworfen, und zwar durch den Preussischen Generallieutenant v. Thümen und den Nassauischen Generalmajor v. Hadeln. Das Regiment exerzirte auf dem Infanterie-Exerziplatz; lobend wurde die gute Ausbildung anerkannt, jedoch monirt, daß das Regiment auf zu beschränktem Raume vorgeführt sei, um Attade und Bewegung mit Flankours zur vollen Ausführung zu bringen.

Mitte September Konzentration des Truppenkorps im Oldenburg zum Feldmanöver.

Laut S. Ordre vom 1. November dem Major Graf v. Wedel die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des Komthurekreuzes des Königlich Württembergischen Kronen-Ordens und des Kommandeurkreuzes II. Klasse des Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens.

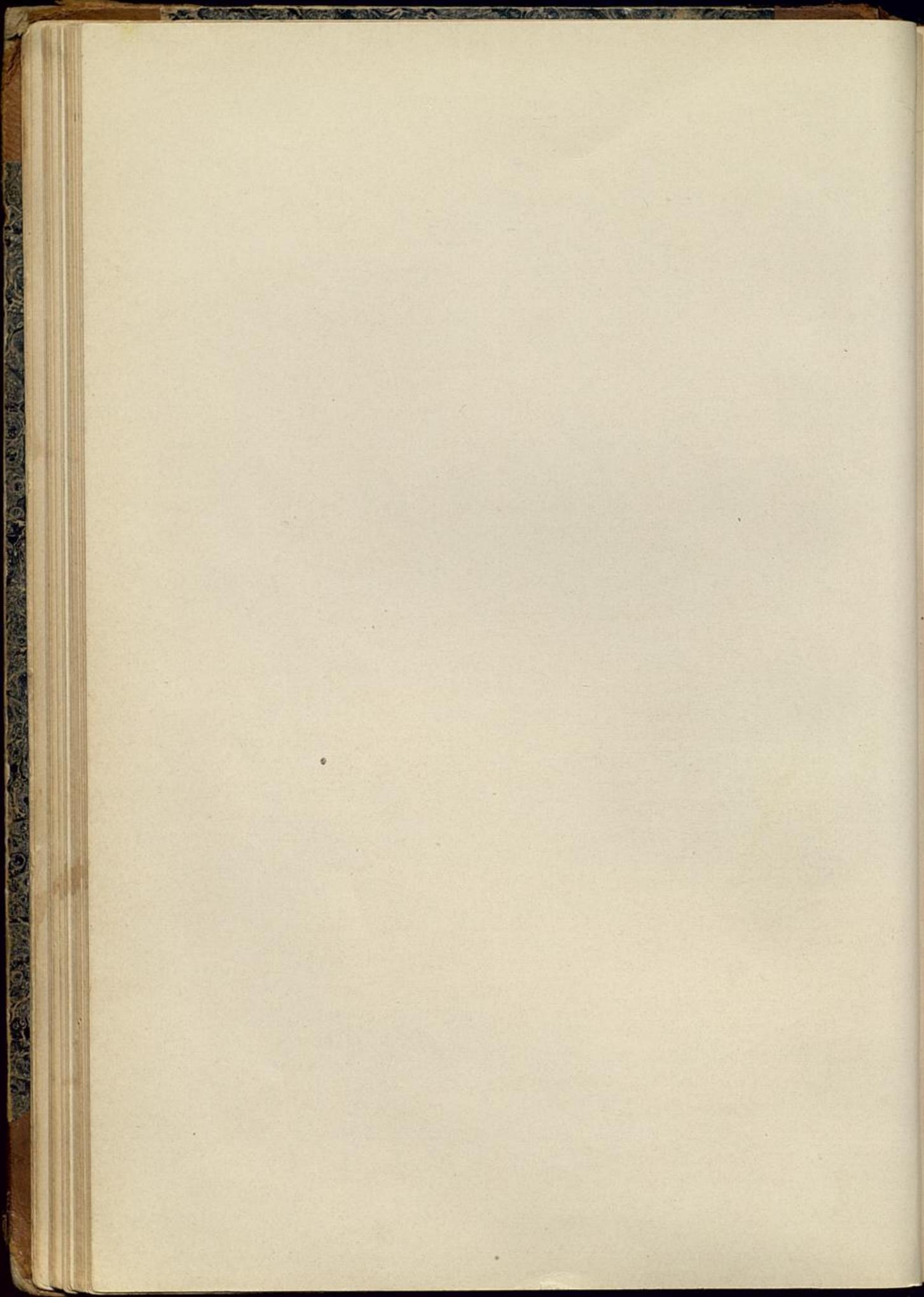
Laut S. Ordre vom 11. November genehmigt, daß der Lieutenant Graf v. Wedel noch bis auf Weiteres auf seinem Posten als Adjutant verbleibe, obgleich er als solcher bereits über die festgesetzte Zeit fungirt hatte.

Durch Militärkommando-Befehl vom 16. November mit S. Genehmigung der Volontär Janzen zum Portepeschführer befördert.



Gerhard Stelling, Oldenburg





1854.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

Regts.-Kommandeur Ob.-Lt. Frhr. von und zu Egloffstein, Adj. und Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit.		
Rittm. Frhr. v. Würzburg, 2. Eskdr.		Ltn. Baron v. Lützow.
„ Besefe, 3. „		„ v. Kennentampff.
„ Böse, 1. „		„ Graf v. Wedel, Regts.-Adj.
Oberlt. Schotten p. t. Ordonnanz-Offizier Sr. Kgl. Hoheit.		„ Gristede.
„ v. Wardenburg.		„ Herbart.
Ltn. Frhr. v. Schrend.		„ v. Trampe.
Aggregirt: Maj. Graf v. Wedel, Adj. und Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit.		
Assist.-Arzt Dr. Hotes.		
Regts.-Pferdearzt Konrich.		

Laut H. Ordre vom 31. Januar verfügt, daß den Offizieren unter Hauptmannsrank nach 10jähriger Dienstzeit eine jährliche Zulage von 60 Thlr., nach 15 Jahren eine solche von 120 Thlr. ausbezahlt werden sollte. Ferner, daß die Lieutenants II. Klasse nach 5jähriger Dienstzeit die Gage der Lieutenants I. Klasse erhalten sollten.

Laut Militärkommando-Befehl wurden folgenden Unteroffizieren Dienstschnallen bewilligt: Dem Rechnungsführer Gerdes und Wachtmeister Klose die Goldene für 18jährige, den Sergeanten Schröder, Beulshausen und Quartiermeister Nordmann die Silberne, und dem Unteroffizier Götting die Eisene Schnalle für 9jährige Dienstzeit.

Laut H. Ordre vom 1. Mai der Oberlieutenant Schotten zum Hülfsrichter des Garnisongerichts und Mitglied des Militärkollegiums ernannt.

Laut H. Ordre vom 31. August der Lieutenant v. Trampe für die nächsten zwei Jahre zum Regiments-Adjutanten ernannt.

Unterbrochen wurde der gewöhnliche Dienstbetrieb dieses Jahres durch einige Fußparaden; am 7. Juli Besichtigung des Regiments zu Pferde durch Sr. Kgl. Hoheit, im August und September die gewöhnlichen Marsch- und Gefechtsübungen.

Zum 1. Oktober Lieutenant Graf v. Wedel zur Reitschule nach Schwedt.



1855.

Die zu dieser Zeit kriegerische Lage Europas veranlaßte den Deutschen Bundestag, für das Bundesheer eine erhöhte Kriegsbereitschaft eintreten zu lassen. Jeder Staat hatte sein Hauptkontingent (nach Maßgabe der neuen Bundes-Kriegsverfassung $1\frac{1}{2}\%$ der Matrikel) so bereit zu halten, daß dasselbe innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Mobilmachungsordre marschiren konnte. Oldenburg hatte in diesem Falle an Kavallerie 250 bis 280 Mann in einer Division zu 2 Eskadrons zu stellen. Infolge dessen wurden im März vom Regiment 49 Remonten und 41 Mann der Beurlaubten eingestellt.

Auch beschloß man in Frankfurt, die einzelnen Kontingente in gemischten Armeekorps über Befehlsführung und gemeinsame Leistungen Vereinbarungen treffen zu lassen. Diese Bundesbestimmung führte in der oldenburgisch-hanseatischen Brigade zum Abschluß der Vereinbarung vom 28. Februar 1855 zu Hamburg, wodurch der Brigade für den Fall des Aufgebots das Oberkommando und der Stab sowie die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen gemeinsamen und gegenseitigen Leistungen gesichert wurden. Durch diese Vereinbarung war einem Bedürfnisse entsprochen, welches nach dem 1851 erfolgten Austritte Hamburgs und Lübecks aus der ehemaligen Konvention um so dringender empfunden wurde. Das Reiter-Regiment sollte bei Friedensmanövern oder im Kriege mit der Hamburgischen Kavallerie-Division ein Regiment formiren.

Bereits unterm 3. Mai 1843 war, da die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes vorschrieb, daß in Hinsicht der Waffenübungen und Dienstreglements, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeekorps gleiche Grundsätze beobachtet werden sollten, behufs gleichmäßiger Ausbildung der Truppen im ganzen X. Deutschen Bundes-Armeekorps ein gemeinschaftliches Felddienstreglement angenommen. Für alle Gegenstände, über welche letzteres nicht bestimmte, kamen die Reglements der einzelnen Kontingente zur Anwendung. Ein allgemeines Dienstreglement war in Oldenburg nicht vorhanden, an seiner Stelle enthielt das sogenannte „Stehende Befehlsbuch“ eine Sammlung der geltenden Vorschriften und Befehle.

Das Regiment wurde nach dem Preussischen Exerzier-Reglement ausgebildet.

Laut H. Ordre vom 28. Februar Portepeeführerich Jansen zum Lieutenant II. Klasse befördert.

Eine Eingabe der Rittmeister und Subaltern-Offiziere des Regiments mit der Bitte um Anstellung eines etatsmäßigen Stabs-offiziers, eine im Regiment fehlende Charge, wurde unterm 5. März durch S. Ordre abschlägig beschieden.

Am 26. März Parade vor Sr. Hoheit dem Herzog von Altenburg.

Laut S. Ordre vom 7. April der dem Regiment aggregirte Major Graf v. Wedel vom 1. Mai ab als etatsmäßiger Major zum Stabe Sr. Kgl. Hoheit versetzt. Oberlieutenant Schotten nach bestimmungs-mäßiger zweijähriger Dienstzeit als Ordonnanzoffizier Sr. Kgl. Hoheit am 1. Mai zum Regiment zurück.

In diesem Jahre bekam die Goldene Dienstchnalle der Wachtmeister Richert, die Silberne der Wachtmeister Bath und Sergeant Hilsberg.

Laut S. Ordre vom 28. April die bisherige Eintheilung der Lieutenants in zwei Gehaltsklassen aufgehoben.

Das jährliche Gehalt der Oberlieutenants wurde auf 360 Thlr., der Lieutenants auf 300 Thlr., das Quartiergeld beider Chargen auf 68 Thlr. festgesetzt. Brigadestab, Artillerie, Kavallerie und die Adjutanten der Infanterie bezogen eine Zulage von 60 Thlr. Sämmtliche Oberlieutenants und Lieutenants erhielten nach dem Dienstalter wachsende Soldzulagen und zwar nach 5 Dienstjahren als Offizier jährlich 60 Thlr., nach 10 Dienstjahren 120 Thlr., nach 15 Dienstjahren 180 Thlr.; eine fernere Steigerung der Zulage fand nicht statt.

Laut S. Ordre vom 1. Mai rückte Rittmeister Freiherr v. Würzburg in die I., Rittmeister Beseke in die mittlere Gehaltsklasse, und Lieutenant Freiherr v. Schrenck avancirte zum Oberlieutenant.

Am 12. Juli das Reiter-Regiment en grande tenue zur Parade vor Se. Königl. Hoheit.

Vom 25. bis 29. August Feldmanöver der Garnison mit dem Bremer Bataillon bei Falkenburg.

Laut S. Ordre vom 24. Dezember dem Oberstlieutenant Freiherrn v. Egloffstein das Goldene Kreuz für 25jährige treue Militärdienste verliehen.

1856.

Am 17. Januar, als am Ordenstag des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, dem Rittmeister Befehle das Allgemeine Ehrenzeichen I. Klasse dieses Ordens verliehen.

Laut H. Ordre vom 13. März der Oberlieutenant v. Wardenburg für die nächsten zwei Jahre zum Ordonnanzoffizier Sr. Königl. Hoheit ernannt.

Im April Vertheilung der Dienstschnallen: Die Silberne der Stabstrompeter Utermöhlen, Regimentschreiber Helms, Quartiermeister Möhle und Sergeant Tegtmeyer.

An Theuerungszulagen für verheirathete Unteroffiziere des Regiments kamen in diesem Jahre 320 Thlr. zur Auszahlung.

Am 11. Juni dem Oberlieutenant v. Wardenburg die Höchste Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des ihm von S. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Rothen Adler-Ordens IV. Klasse.

Vom 22. bis 29. Juni wurde der Oberstlieutenant Freiherr v. Egloffstein nach Walsrode kommandirt, um den Uebungen der Hannoverischen Kavallerie beizuwohnen, welche dort, zu einer Division vereinigt, mit zwei reitenden Batterien manövrirte.

Zum 1. Oktober der Lieutenant v. Lützow mit einer Zulage von monatlich $19\frac{1}{3}$ Thlr. und einer dritten Ration zu einem zweijährigen Besuch der Reitschule in Schwedt kommandirt. Für die Zukunft sollten alle zur Reitschule kommandirten Offiziere eine gleiche Vergünstigung genießen.

Laut H. Ordre vom 11. November ausnahmsweise genehmigt, daß der Lieutenant v. Trampe noch bis auf weiteres in seiner bisherigen Funktion als Regimentsadjutant belassen werde, obgleich dieselbe schon die festgesetzte zweijährige Dauer überschritten.

Es erhielten die Goldene Dienstschnalle der Wachtmeister Böhlke, die Silberne der Unteroffizier Götting, die Eiserne der Büchfenschmied Grundmann.

1857.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

Kommandeur: Oberstlt. Fehr. von und zu Egloffstein, Adj. und Kammerherr
Sr. Kgl. Hoheit.

Rittm. Fehr. v. Würzburg, Kammerherr		St. Baron v. Lützow.
Sr. Kgl. Hoheit	2. Eskdr.	" v. Kiennekampff.
" Besefe,	3. "	" Graf v. Wedel.
" Böse,	1. "	" Gristede.
Oberstl. Schotten.		" Herbart.
" v. Wardenburg, Ordonanz-Offiz.		" v. Trampe, Regts.-Adj.
Sr. Kgl. Hoheit.		" Jansen.
" Fehr. v. Schrenck.		
	Assist.-Arzt Dr. Hotes.	
	Regts.-Pferdearzt Konrich.	

Laut H. Ordre vom 18. Januar dem Oberstlieutenant Freiherrn v. Egloffstein das Kapitular-Kleinkreuz des Haus- und Verdienstordens verliehen.

Laut H. Ordre vom 23. Januar trat der Herzog Elimar von Oldenburg, Hoheit, als Volontär ins Regiment ein mit der Erlaubniß, die Abzeichen eines Lieutenants zu tragen; zugleich ward befohlen, daß, sobald der Herzog in Uniform erschiene, demselben nur die Honneurs seiner Charge zu erweisen seien.

Am 26. März die Garnison zur Großen Parade zu Fuß vor Sr. Königl. Hoheit.

Am 1. Mai der Lieutenant Herbart zum Regiments-Adjutanten ernannt.

Durch H. Ordre vom 22. Juni wurde bestimmt, daß die in dem neuesten Preussischen Exerzirreglement für die Kavallerie aufgestellten und bereits beim Regiment versuchsweise eingeführten Richtungsgrundsätze, nach welchen bei rechts abmarschirten Kolonnen die Richtung links und bei links abmarschirten Kolonnen die Richtung rechts zu nehmen war, definitiv in die Stelle der bisher beachteten Normen treten sollten.

Am 6. Juli Parade vor Sr. Königl. Hoheit.

Durch H. Verordnung vom 31. Juli wurde der Beschluß des Bundestags bekannt gemacht, daß die Präsenzzeit der Mannschaften bei

der Infanterie und Artillerie künftig auf mindestens 2 Jahre, bei der Kavallerie auf 3 Jahre gesetzlich festgestellt werden sollte.

Zum Empfang Ihrer Majestät der Königin Amalie von Griechenland am 4. August Große Parade auf dem Schloßplaze.

Laut S. Ordre vom 6. August der Oberstlieutenant Freiherr v. Egloffstein für den in den Ruhestand versetzten Minister Oberstlieutenant Römer unter Ernennung zum Vorstand des Departements der Militärangelegenheiten im Staatsministerium zum Oberst, Generaladjutant und Chef des Stabes ernannt, jedoch wegen der bevorstehenden Uebungen unter Beibehaltung des Kommandos des Reiter-Regiments.

Laut S. Ordre vom 20. August fanden folgende Veränderungen im Regiment statt: Rittmeister Freiherr v. Würzburg unter Beilegung des Charakters als Major mit einem Wartegeld von 887 Thlr. zur Disposition gestellt; Rittmeister der mittleren Gehaltsklasse Beseke unter Beilegung des Charakters als Major in die I. Gehaltsklasse mit dem Kommando des Regiments beauftragt; Rittmeister II. Klasse Böse zum Rittmeister der mittleren Gehaltsklasse; Oberlieutenant Schotten zum Rittmeister II. Klasse und Kommandeur der 2. Eskadron; Oberlieutenant v. Wardenburg zum Rittmeister II. Klasse und Kommandeur der 3. Eskadron; die Lieutenants v. Lützow, v. Rennenkampff und Graf v. Wedel zu Oberlieutenants befördert; Portepeseführer Haake zum Lieutenant ernannt.

Am 22. August Parade des Truppenkorps auf dem Infanterie-Exerzierplatz vor Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge.

Vom 25. bis 28. August hatte das Regiment mit der Hauburgischen Kavallerie-Division ein gemeinschaftliches Exerziren bei Wildeshausen. Von dort wurde zur Brigade-Konzentrirung nach Damme marschirt, die bis zum 9. September währte. Se. Königl. Hoheit wohnte allen Uebungen bei, auch war der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg und in seinem Gefolge der Mecklenburgische General v. Witzleben zugegen.

Eine S. Ordre vom 3. Oktober bestimmte, daß die Hauptleute und Rittmeister, welche innerhalb 5 Jahren nicht zu einer höheren Gehaltsklasse resp. zum Stabsoffizier aufgerückt waren, eine Alterszulage von monatlich $8\frac{1}{3}$ Thlr. erhalten sollten.

In diesem Jahre kostete nach dem Durchschnittsbetrage die Ration (10 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh) jährlich 102 Thlr. 68 Groschen.

Es erhielten die Goldene Dienstchnalle: Der Sergeant Helwig, die Eiserne die Unteroffiziere Gehl, Voh, Helmerichs, Theilen, Crömer, Bartels und der Reitknecht Frühstück.

1858.

Eine K. Ordre vom 2. Januar hob den Brigadestab als Abtheilung mit abgeändertem Avancement auf und bestimmte, daß die Offiziersstellen des Brigadestabs durch Kommandirte aus allen Waffen besetzt werden, und daß das Aufücken der Hauptleute und Rittmeister in die I. Gehaltsklasse nach der Anciennetät derselben durch das gesammte Truppenkorps rouliren sollte.

Laut K. Ordre vom 17. Januar den Oberlieutenants v. Lützow, v. Kiennekampf und Graf v. Wedel der Titel Kammerjunter verliehen.

Am 25. Januar ernannte Se. Königl. Hoheit durch K. Ordre den Major Beske zum Kommandeur des Reiter-Regiments und Stabs-offizier III. Klasse.

Zur Feier des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin am 26. März Große Parade zu Fuß der Garnison auf dem Schloßplaze.

Am 1. Mai Rittmeister Böse in die I. Gehaltsklasse.

Unterm 11. Juni dem Unteroffizier Zastrow der 1. Eskadron die Erlaubniß zu Anlegung der Hohenzollern-Medaille durch Brigadebefehl ertheilt.

Am 14. Juni Besichtigung des Regiments auf dem Exerzirplaze auf der Osternburg durch Se. Königl. Hoheit. Die gute Haltung und Ausbildung belohnte Höchstdieser durch Bewilligung einer Extraportion.

Laut K. Ordre vom 14. Juni dem Oberlieutenant v. Lützow die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Am 29. Juni Musterung durch den General Graf v. Kanow.

Am 1. Juli Lieutenant Gristede zum Oberleutnant, am 21. August Portepeesänhrich Sartorius zum Lieutenant befördert.

Vom 12. bis 24. September fand eine Konzentration des X. Bundes-Armeekorps unter Oberbefehl des Hannoverischen Generalleutenants Jacobi bei Nordstemmen statt.

Die oldenburgisch-hanseatische Brigade gehörte zur II. Korpsdivision unter dem mecklenburgischen Generalmajor v. Witzleben. Die gesammte

Infanterie außer der mecklenburgischen Brigade lagerte während dieser Zeit unter Zelten oder Lagerhütten, die anderen Waffen hatten Kantonnements bezogen. Am 14. und 15. fanden Korpsmanöver statt gegen markirten Feind, vom 17. bis 21. Feldmanöver. Der 19. war ein Ruhetag, an dem Morgens die einzelnen Brigaden Feldgottesdienst hatten. Nachmittags war vor dem Zelt des Königs auf der Höhe von Wülffingen nicht weit von Adensen ein großes Militärkonzert, ausgeführt von allen Musikern des Armeekorps und 300 Tambours, zusammen ca. 1200 Spielleuten. Eine große Parade beendigte am 23. die Uebungen, bei denen viele Fürstlichkeiten zugegen waren: Der König von Hannover, die Großherzöge von Oldenburg und von Mecklenburg-Schwerin, die Herzöge von Braunschweig und Cambridge, der Prinz von Preußen, die Erzherzöge Carl Ferdinand, Leopold und Albrecht von Oesterreich, außerdem eine große Anzahl Offiziere aller Grade aus sämtlichen deutschen Bundesstaaten, aus Rußland, England, Schweden, den Niederlanden u.

Nach Beendigung der Manöver wurde dem Truppenkorps nachstehende Höchste Ordre bekannt gemacht:

Bei Beendigung der Konzentrirung des X. Bundes-Armeekorps sehe Ich Mich mit Vergnügen veranlaßt, dem Truppenkorps Meine besondere Zufriedenheit mit der Haltung und Tüchtigkeit, welche es bei den vorgekommenen Uebungen gezeigt hat, hierdurch zu erkennen zu geben.

Das Truppenkorps hat bei dieser Gelegenheit vor ganz Deutschland, da die Repräsentanten beinahe aller einzelnen Staaten hier anwesend waren, gezeigt, daß es in der großen deutschen Bundesarmee dereinst auch bei ernstern Vorkommenheiten einen würdigen Platz einzunehmen berechtigt sein wird, wenn es auf der betretenen Bahn seiner Ausbildung fortfährt, und daß dies geschieht, daß jeder Einzelne sich bemühen wird, unserm gemeinsamen Vaterlande Ehre zu machen, bin Ich von Meinen treuen Oldenburger Kriegern versichert.

Dem Generalmajor v. Ranzow danke Ich für die bewiesene umsichtige Führung des Truppenkorps, wie Ich zugleich den sämtlichen Kommandeurs, Offizieren und auch dem Unteroffizierkorps für den Fleiß, welcher von ihnen auf die Ausbildung der Mannschaft mit so gutem Erfolge verwandt worden ist, Meine besondere Anerkennung hierdurch ausspreche.

Lager bei Adensen 1858, 23. September.

gez. Peter.

Vom 1. Oktober bis dahin 1860 der Lieutenant Jansen zur Militär-Reitschule nach Schwedt kommandirt.

Laut H. Ordre vom 11. November dem Major Beseke die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des Königlich Hannoverischen Guelphen-Ordens III. Klasse ertheilt.

Eine H. Ordre vom 9. Dezember bestimmte, daß hinführo an Stelle der gereiften Spaulettes-Kränze blanke glatte von der Farbe der Knöpfe treten sollten.

Die Goldene Dienstfchnalle bekam der Wachtmeister Hoffmeister, die Silberne der Gefreite Bödeker, die Eiserne die Serganten Maseberg, Frenking, Behrens, Eberhard, Lüher, der Unteroffizier Krewe, die Trompeter Rebetje und Krewe, der Stabschmied Meyer, Kürschmied Bothe, Sattler Enke und der Reitknecht Ording.

Statt der alten ziemlich stark gekrümmten Säbel mit großem Korbe und sehr viel Vordergewicht erhielt das Regiment in diesem Jahre ein neues preußisches Modell.

1859.

Eine H. Ordre vom 28. Januar bestimmte, daß in Zukunft die Dauer der Dienstleistung des Regiments-Adjutanten nicht näher begrenzt sein und derselbe nicht bereits der Charge der Oberlieutenants angehören sollte.

Das neue preußische Exerzir-Reglement wurde durch H. Ordre vom 15. Februar in allen seinen Theilen beim Regiment eingeführt. Auf Vergrößerung des Exerzirplatzes sollte Bedacht genommen werden.

Zur Wahrnehmung der Funktionen des Brigade-Adjutanten der Oberlieutenant Graf v. Wedel laut H. Ordre vom 4. März zum Brigadestabe kommandirt.

Laut H. Ordre vom 24. April Se. Hoheit der Herzog Oskar zum Lieutenant ernannt.

Laut H. Ordre vom 26. April wurden von der 1. und 3. Eskadron 59 Reiter zur Ausbildung und Wartung der 59 einzustellenden Remonten einberufen.

Am 1. Mai bezog das Regiment seine neue Kaserne auf der Osternburg, deren Bau auf dem moorigen Untergrunde mit großen Schwierigkeiten und Kosten bewerkstelligt worden war.

Laut H. Ordre vom 1. Mai dem Oberlieutenant v. Kennenkampff die von ihm bereits im April 1855 nachgesuchte Dienstenlassung mit der Erlaubniß, die Uniform des Regiments zu tragen, bewilligt.

Infolge der kriegerischen Aussichten dieser Zeit hatte die deutsche Bundesversammlung am 23. April den Beschluß gefaßt, die Hauptkontingente der Bundesarmee in Marschbereitschaft zu setzen. Höchsten Orts wurde deshalb angeordnet, die Mannschaften der Jahresklasse 1853 nicht zu verabschieden.

Der General wies die Kommandeure darauf hin, in dieser Zeit besonders auf die erhöhte Marschbereitschaft und Kriegstüchtigkeit ihrer Regimenter durch häufige Alarmirungen, Felddienst-Übungen und Übungsmärsche hinzuwirken; in 12 Stunden sollte Alles marschiren können. Es war in Absicht genommen, zwei Schwadronen des Regiments, zu einer Division vereinigt, in der Stärke von 312 Köpfen, 334 Pferden ausrücken zu lassen.

Am 18. Juni Inspektion des Regiments, feldmäßig adjustirt, durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog.

Im August wurde die Marschbereitschaft aufgehoben, die Truppen auf den Friedensstand zurückgeführt und die Jahresklasse 1853 verabschiedet.

Laut H. Ordre vom 22. Oktober wurde der infolge angeordneter Marschbereitschaft im Juni eingetretene Portepeeführer v. Trampe unter Beilegung des Charakters als Lieutenant auf seinen Wunsch entlassen*.)

Die Eisene Dienstschnalle erhielten in diesem Jahre der Unteroffizier Sanßen und Reitknecht Rave.

*) Trat in K. K. Oesterreichische Dienste.

1860.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

	Regts.-Kommandeur Maj. Beseke.	
Rittm. Böje,	1. Eskdr.	Oberlt. Grifede.
„ Schotten,	2. „	Lt. Herbart, Regts.-Adj.
„ v. Wardenburg,	3. „	„ v. Trampe, Kammerjunker Sr. Kgl. Hoheit.
Oberlt. Frhr. v. Schrenck,		
„ Graf v. Wedel, Ordonnanz-Offizier und Kammerjunker Sr. Kgl. Hoheit.		„ Jansen. „ Haake. „ Sartorius.
	Assist.-Arzt Dr. Döring.	
	Regts.-Pferdearzt Konrich.	

Am 27. Januar starb nach kurzer Krankheit der Kommandeur des Truppenkorps General Graf Ranzow. In ihm betrauerte das Kontingent den Verlust eines bewährten Führers und energischen, umsichtigen Vorgesetzten, der sich das Vertrauen seiner Untergebenen in vollstem Maße erworben hatte.

Laut H. Ordre vom 13. März wurde der Königl. Preussische Generalmajor a. D. v. Fransecky*) zum Generalmajor und Kommandeur des oldenburgischen Truppenkorps, sowie infolge konventionsmäßiger Vereinbarung zum Kommandeur der oldenburgisch-hanseatischen Brigade ernannt.

Unter demselben Datum erfolgte die Ernennung des Major Beseke zum Stabsoffizier II. Klasse und des Oberleutnant Graf v. Wedel zum Ordonnanzoffizier für die gewöhnliche Dauer dieser Funktion und zugleich zum interimistischen Brigade-Adjutanten.

Durch nachstehenden Befehl übernahm der General v. Fransecky den Befehl über das Truppenkorps.

Den Großherzoglichen Truppen mache ich hierdurch bekannt, daß ich mit dem heutigen Tage das durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs mir anvertraute Kommando über dieselbe antrete.

Es ist ein erhebendes Gefühl für mich und ich bin stolz darauf, mich an der Spitze dieser Truppen zu sehen, die ich im Felde bereits

*) Jetzt kommandirender General des XV. Armeekorps.

als brave Soldaten kennen und hochachten lernte, die den Ruf der Treue, der Festigkeit und der Zuverlässigkeit sich stets zu bewahren wußten, und deren Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit auch über den Kreis des Armeekorps, zu welchem sie gehören, hinaus stets Anerkennung gefunden haben.

Ich rufe den Herren Offizieren so wie den Unteroffizieren und Soldaten einen herzlichen Gruß zu, und bin, indem ich ihnen in dem Streben, die Zufriedenheit unsers erhabenen Kriegsherrn als den schönsten Lohn, den der Soldat erlangen kann, immer zu erhalten und dauernd zu sichern, fortan vorangehe, des Erfolges im Voraus gewiß, wenn das Vertrauen, welches ich ihnen im vollsten Maße entgegenbringe, von ihnen erwidert wird.

Sollte es uns über kurz oder lang beschieden sein, unsere Waffen gegen einen Feind zu tragen, so weiß ich, daß diese Truppen an Tapferkeit, Ausdauer und allen anderen militärischen Tugenden keinen anderen nachstehen werden!

gez. v. Fransecky,
Generalmajor.

Zur Feier des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin und der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover Große Parade der Garnison auf dem Schloßplaz. Der Rittmeister Böse war zum Dienst bei Sr. Majestät kommandirt.

Laut H. Ordre vom 26. März dem Leutnant v. Trampe der Titel Kammerjunker verliehen.

Am 11. und 12. April Detailbesichtigung des Regiments durch den General v. Fransecky.

Am 16. Juli Besichtigung des Regiments durch Se. Königl. Hoheit.

Laut H. Ordre vom 23. September Portepesführer v. Negelein zum Lieutenant befördert.

Am 1. Oktober Lieutenant Sartorius auf zwei Jahre zur Militär-Reitschule nach Schwedt kommandirt.

Die Goldene Dienstschnalle erhielten in diesem Jahre der Rechnungsführer Nordmann und der Quartiermeister Hilsberg, die Silberne der Büchschmied Grundmann, die Eiserne der Kürschmied Meyer, Sergeant Janßen und Unteroffizier Hinrichsen.

Laut H. Ordre vom 24. Dezember dem Rittmeister v. Wardenburg das Goldene, dem Sergeanten Klose das Silberne Auszeichnungskreuz für 25jährigen treuen Militärdienst verliehen.

Für das alte Gepäck mit dem Mantelsack wurde in diesem Jahre beim Regiment ein neues, das unter wenig Modifikationen noch jetzt bestehende, eingeführt.

1861.

Am 21. März Große Parade des Truppenkorps vor Sr. Königl. Hoheit.

Laut H. Ordre vom 28. April der Oberlieutenant Graf v. Wedel, Ordmanz-Offizier Sr. Königl. Hoheit, zum Mitgliede des Militärkollegiums ernannt, der Rittmeister Böse wegen zeitig körperlicher Felddienstuntüchtigkeit unter Beilegung des Charakters als Major zur Disposition gestellt. Die Rittmeister Schotten und v. Wardenburg zu Rittmeistern I. Klasse, der Oberlieutenant Freiherr v. Schrenck zum Rittmeister II. Klasse und zum Kommandeur der 1. Eskadron, und Lieutenant Herbart zum Oberlieutenant befördert.

Vom 1. Mai bis zum 7. September Se. Hoheit der Herzog Elimar zur Dienstleistung zum Regiment kommandirt.

Im August kleinere Felddienstübungen mit den anderen Waffen. Ende des Monats und Anfang September Manöver des Truppenkorps mit Bivaks in der Nähe von Oldenburg.

Laut H. Ordre vom 5. Oktober dem Oberlieutenant Graf v. Wedel die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Guelphen-Ordens IV. Klasse ertheilt.

Laut H. Ordre vom 25. Juli der Lieutenant Jansen vom 1. November ab zum Regiments-Adjutanten ernannt.

Die Silberne Dienstschnalle bekamen in diesem Jahre der Stabschmied Meyer, Kurtschmied Bothe, die Sergeanten Maseberg und Kreye; die Eisene die Sergeanten Schipper, Carstens, Lindemann, Arnold und Speckmann, der Trompeter Eckhardt und Reiter Klosterhoff.

Am 23. Dezember verschied nach langem Leiden der Generallieutenant a. D. Freiherr v. Egloffstein; zwei Schwadronen gaben trauernd ihrem alten Kommandeur die letzte Ehre.

Laut H. Ordre vom 24. Dezember wurde dem Wachtmeister Richert das Silberne Auszeichnungskreuz für 25jährige treue Dienstzeit verliehen.

1862.

Laut H. Ordre vom 1. Januar der Oberstlieutenant Befehle in die I. Klasse der Stabsoffiziere, Oberlieutenant Graf v. Wedel nach seinem Ausscheiden als Ordonnanz-Offizier Sr. Königl. Hoheit unter Stellung à la suite des Regiments zum Rittmeister befördert, Lieutenant v. Trampe zum Oberlieutenant, Portepeeführer Freiherr v. Egloffstein zum Lieutenant ernannt.

Laut H. Ordre vom 17. Januar dem Rittmeister Schotten das mit dem Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundene Allgemeine Ehrenzeichen I. Klasse mit der Krone, und dem Stabstrompeter Utermöhlen das Allgemeine Ehrenzeichen II. Klasse verliehen.

Laut M. D.-Befehl vom 5. März wurde dem Regiment das nachstehende **Uebungs- und Beschäftigungs-Tableau** zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt, welches zukünftig als feste Norm für die Reihenfolge und Zeit der bei gewöhnlichen Verhältnissen stets regelmäßig wiederkehrenden Hauptübungen zc. ein für allemal zu dienen hatte:

Oktober.

Vorbereitung zum Winterdienst, der mit Eintreffen der Rekruten und Remonten Anfang November beginnt.

Vom 1. November bis 15. Dezember:

- a) Detailreiten in Mühe auf Decke und Trense;
- b) Detailreiten der Remonten auf Sattel und Trense;
- c) Fußexerziren, Voltigiren, Theorie der Rekruten und Turnen, welche Uebungen nebst Fechten und Beschlagzähmung auch mit der älteren Mannschaft vorgenommen werden;
- d) Anfang der Regiments- und Eskadronschulen, sowie des Gesangs- und thierärztlichen Unterrichts.

Vom 16. Dezember bis 15. Februar.

- a) Klassenreiten auf Sattel und Trense, die Rekruten die letzten Wochen in Helm;
- b) Fortsetzung des übrigen Unterrichts wie oben, die Rekruten zu Fuß mit Helm und Säbel.

Vom 16. Februar bis 15. März.

- a) Klassenreiten auf Sattel und Kandare mit Ausnahme der jüngsten Remonte, die auf Trense bleibt. Die Abtheilungen der Rekruten und älteren Leute gehen zum Reiten in Helm und Säbel über;
- b) Rekruten zu Fuß gehen zum Einüben der Hiebe, Stiche und Deckungen über;
- c) Fortsetzung der sonstigen Uebungen und des Unterrichts wie oben.

Vom 16. März bis 30. April.

- a) Klassenreiten wie oben und Einüben des Springens sowie des Gebrauchs aller Waffen zu Pferde, Reiten in großen Abtheilungen und nach Signalen, sowie am Ende Vorübungen im Trupp zur Einrangirung in die Eskadron zu Pferde;
- b) Ausbildung der Rekruten zu Fuß, beendet bis 15. April, von wo ab sie eingestellt werden zum Exerziren der Eskadron zu Fuß; nach Einstellung der Rekruten zu Fuß wird einige Male behufs des Parade-marsches im ganzen Regiment zu Fuß exerzirt.
- c) Satteln und Packen der Rekruten und gegen Ende dieser Periode auch von der älteren Mannschaft sowie Einexerziren mit der Schußwaffe.
- d) Fortsetzung der sonstigen Uebungen und des Schulunterrichts wie oben und Schluß des Lektären.
- e) Einüben des Wachtdienstes mit den Rekruten.

Die Besichtigungen des Regiments finden gegen Ende der vorstehenden Ausbildungsperioden statt.

Mai und Juni.

Vom 1. Mai bis Mitte Juni wöchentlich dreimal Eskadrons-Exerziren und Detailübungen zu Pferde.

Mitte Juni Besichtigung der Eskadrons zu Pferde durch den Regimentskommandeur.

In der letzten Hälfte des Juni wöchentlich viermal Regiments-Exerziren.

Juli.

Kleine Unteroffizier-Felddienstübungen in den Eskadrons, Detailübungen zu Pferde, Nachdressur einzelner in der Ausbildung zurückgekommener Leute und Pferde. Scheibenschießen.

Exerziren, vorzugsweise der Maladroiten, Gebrauch der Waffen, Pferde-Evolutionen, Satteln und Packen, Felddienst zu Fuß; die Dressur der jüngsten Remonten wird während des Sommerhalbjahrs fortgesetzt. Theoretischer Unterricht zc. geht nebenbei fort und erstreckt sich vorzugsweise auf Felddienst, Kantonnements- und Bivaktsdienst; Schwimm-Unterricht.

August.

Größere Felddienstübungen, verbunden mit Uebungsmärschen mit und ohne Gepäck in den Eskadrons, sowie Unterweisung in Bivaksdienst, Ausrücken auf Alarm.

In der zweiten Hälfte Felddienst- und Gefechtsübungen mit den anderen Waffen.

} Wie vorstehend.

September.

Uebungen im Regiment (Exerziren mit Gepäck, Ausrücken auf Alarm, verbunden mit Felddienst und Bivaksdienst).

Uebungen im Truppenkorps resp. in der konzentrirten Brigade.

Der Schwimmunterricht erreicht anfangs des Monats sein Ende.

Die Besichtigungstermine durch den Herrn General wurden durch besondere Befehle bekannt gemacht.

Zu Ehren der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Hannover am 26. März Große Parade des Truppenkorps.

Am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit Große Parade des Truppenkorps auf dem Exerzirplatze zu Donnerschwee.

Im August Manöver bei Falkenburg.

Laut S. Ordre vom 9. September Portepeseführer Zedelius zum Lieutenant befördert.

Zum 1. Oktober Lieutenant Haake zur Reitschule nach Schwedt.

Die Goldene Dienstschnalle erhielt in diesem Jahre der Stabs-
trompeter Utermöhlen, die Silberne die Sergeanten Lüher und Eberhardt,
Unteroffizier Ording, Trompeter Rebetje und Regimentsfattler Enke,
die Eiserne Sergeant Cornelius, Trompeter Behrens und Jafz.



Carl v. Stalling, Oldenburg



August.

Größere Felddienstübungen, verbunden mit Übungsmärschen mit und ohne Gepäck in den Eskadrons, sowie Unterweisung in Bivaksdienst, Ausrücken auf Alarm.

Wie vorstehend.

In der zweiten Hälfte Felddienst- und Gefechtsübungen mit den anderen Waffen.

September.

Übungen im Regiment (Exerziren mit Gepäck, Ausrücken auf Alarm, verbunden mit Felddienst und Bivaksdienst).

Übungen im Truppenkorps resp. in der konzentrirten Brigade.

Der Schwimmunterricht erreicht anfangs des Monats sein Ende.

Die Befichtigungstermine durch den Herrn General wurden durch besondere Befehle bekannt gemacht.

Zu Ehren der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Hannover am 26. März Große Parade des Truppenkorps.

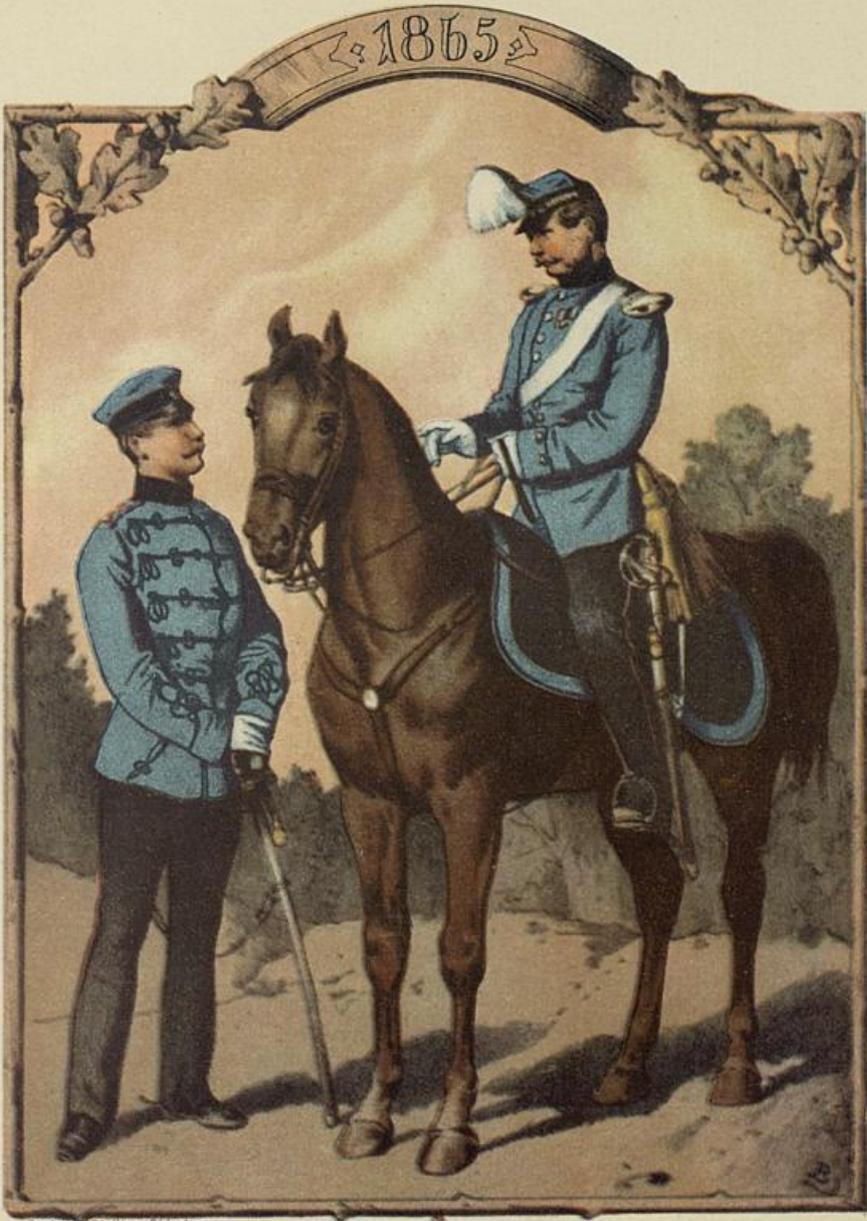
Am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit Große Parade des Truppenkorps auf dem Exerzirplatze zu Donnerschwee.

Im August Manöver bei Falkenburg.

Laut S. Ordre vom 9. September Portepceeführer Bedelius zum Lieutenant befördert.

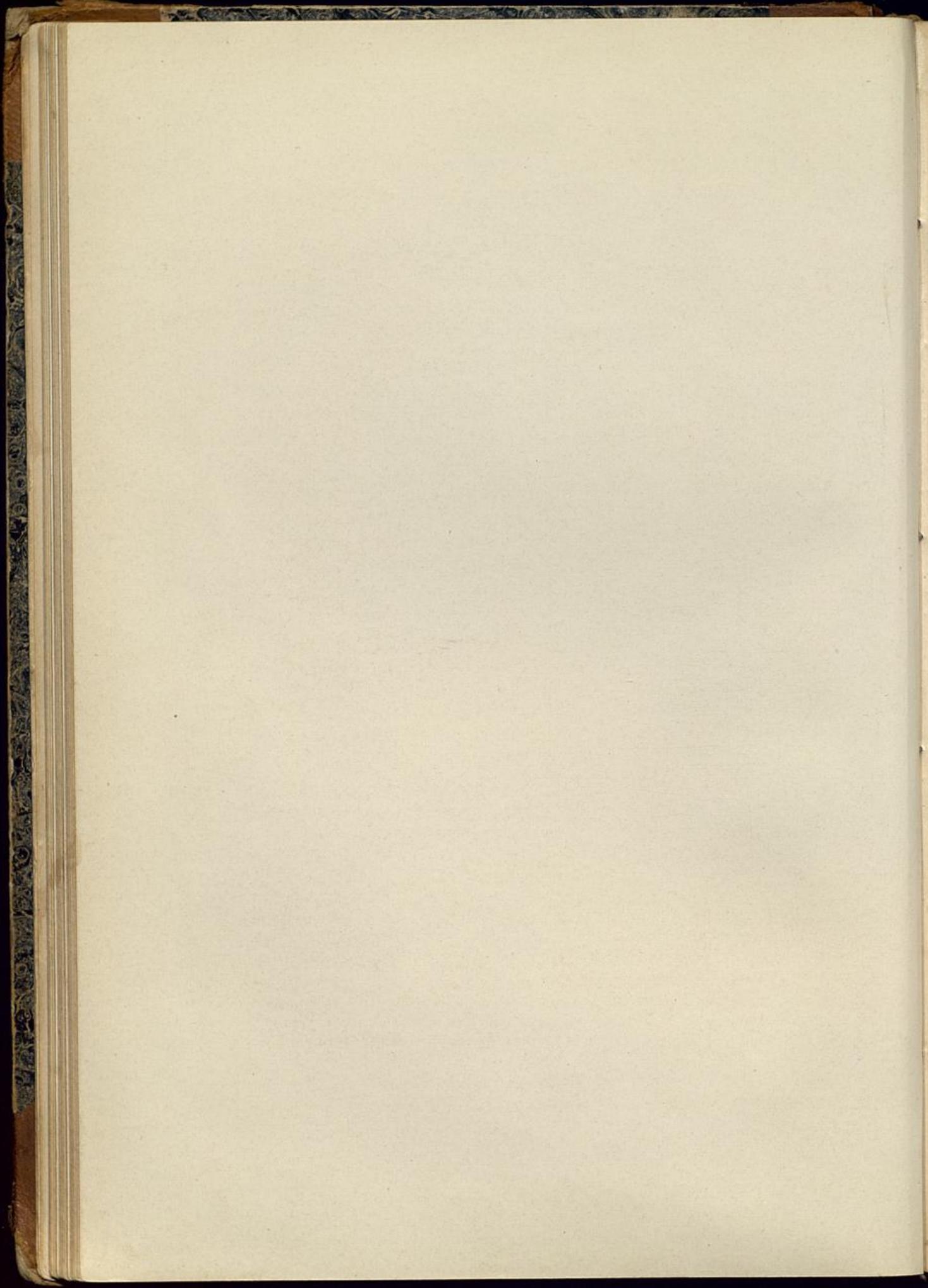
Zum 1. Oktober Lieutenant Haake zur Reitschule nach Schwedt.

Die Goldene Dienstschnalle erhielt in diesem Jahre der Stabstrompeter Utermöhlen, die Silberne die Sergeanten Lüher und Eberhardt, Unteroffizier Ording, Trompeter Rebetje und Regimentsfittler Enke, die Eiserne Sergeant Cornelius, Trompeter Behrens und Jaf.



Gerhard Stalling, Oldenburg





1863.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

	Regts.-Kommandeur	Oberstlt. Besefe.	
Rittm. Schotten,	2. Eskdr.	St. Jansen, Regts.-Adj.	
" v. Wardenburg,	3. "	" Haake.	
" Frhr. v. Schrend.	1. "	" Sartorius.	
Oberst. Griftede.		" v. Negelein.	
" Herbart.		" Frhr. von und zu Egloffstein.	
" v. Trampe, Kammerjunker		" Zedelius.	
Sr. Kgl. Hoheit.			

à la suite:

Rittm. Graf v. Wedel, Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit.

Oberst. Herzog Elimar, Hoheit.

Assist.-Arzt Dr. Minßen.

Regts.-Pferdearzt Konrich.

Laut H. Ordre vom 17. Januar dem Oberstlieutenant Besefe das Ritterkreuz II. Klasse des Haus- und Verdienstordens verliehen.

Laut H. Ordre vom 23. Januar Sr. Hoheit der Herzog Elimar zum Oberlieutenant à la suite ernannt.

Am 26. März Große Parade des Truppenkorps.

Laut H. Ordre vom 28. April Oberlieutenant Griftede zum 1. Mai als Ordonnanzoffizier Sr. Königl. Hoheit kommandirt.

Am 8. Juli zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Große Parade. Nachher fand für die Mannschaften ein Festessen statt und Abends Ball.

Laut H. Ordre vom 21. August Portepeseführer v. Kössing zum Lieutenant ernannt.

Vom 17. bis 24. August Regiments-Exerziren bei Cloppenburg; am 24. rückte das Regiment von dort zum Manöver nach Wildeshausen und wurde auf dem Marsche dorthin durch die Hohe Bundesinspektion, den Königlich Preussischen Generallieutenant v. Schlichting und den Königlich Württembergischen Generalmajor v. Wiederhold auf der Haide bei Lethe besichtigt. Am 4. September waren die Manöver beendet.

Laut H. Ordre vom 18. September der Rittmeister à la suite Graf v. Wedel aus dem Regiment ausgeschieden und zum Hoffstallmeister und dienstthuenden Kammerherrn Sr. Königl. Hoheit ernannt.



Zur Feier des 50jährigen Jubelfestes der Schlacht bei Leipzig war die ganze Garnison auf dem Hofe der Artilleriekaserne zum Gottesdienst vereinigt.

Zufolge S. Ordre vom 25. November wurde den Kürschmieden Meyer I., Bothe und Meyer II. der Titel Pferdearzt mit Wachtmeister-rang verliehen; in der dienstlichen Stellung und den regulativmäßigen Bezügen änderte sich jedoch nichts.

Die Goldene Dienstschnalle wurde verliehen dem Quartiermeister Götting, die Silberne dem Pferdearzt Meyer II., die eiserne den Sergeanten Spatz und Cappelmann und dem Unteroffizier Pundt.

Laut S. Ordre vom 24. Dezember dem Wachtmeister Boehlke das Silberne Auszeichnungskreuz für 25jährige treue Dienstzeit verliehen.

Zur Feier jenes Tages, an welchem vor einem halben Jahrhundert der Herzog Peter Friedrich Ludwig sein treues Volk aufrief, „Antheil zu nehmen an dem Ruhm seiner deutschen Mitbrüder und Theilnehmer zu werden an der Wiederbefreiung des deutschen Vaterlandes“, jenes 24. Dezember 1813, von welchem die Militärformation mit Recht ihre Entstehung datirte, war das ganze Truppenkorps nach feierlichem Gottesdienst zur Parade auf dem Schloßplaz vereinigt, und hatte Se. Königliche Hoheit die Gnade, dem Reiter-Regimente eine Standarte zu verleihen, deren Tuch theilweise von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Höchsteigenhändig gestickt war. Mit Stolz sah das Regiment auf dieses erneute Zeichen des Vertrauens und Wohlwollens seines höchsten Kriegsherrn.

Die Standarte hat folgendes Aussehen:

Die Stange ist 262 cm lang, dunkelblau mit silbernem Beschlag und hat eine goldene Spitze mit dem Namenszug P. F. A. des Großherzogs Paul Friedrich August. Zwischen Spitze und Stange befindet sich ein abgeplatteter Knopf mit der Inschrift auf dem Avers: N. F. Peter 1863, auf dem Revers: „Dem Reiter-Regiment sein Kriegsherr.“ Das Flaggentuch ist 46 cm lang, hellblau, mit dem darauf gestickten Oldenburgischen Wappen in den Landesfarben. Unter dem Wappen befindet sich die Zahl 1849, in den Ecken der Namenszug P. F. A. in Gold. Vorder- und Rückseite des Standartentuches sind ganz gleich; die Franzen von Gold. Das Bandolier ist von kornblumenblauem Sammet mit Silbertresse und gleichem Beschlag.

1864.

„Wegen des brillanten Exercirens der Eskadrons“ bei der Besichtigung durch den Herrn General am 15. Juni bewilligte das Regiment für den folgenden Tag einen Ruhetag und erließ sämtliche verhängten Strafen.

Monat Juli bis Mitte August Schießübungen zu Fuß und zu Pferde. Dieselben wurden durch ein festliches Preischießen unter Aufsicht des Offiziers der Regiments du jour beendet. An Munition empfing das Regiment jährlich für jeden Offizier, Unteroffizier und Reiter dreißig scharfe Patronen, an Platzpatronen für jeden Unteroffizier und Reiter zwanzig. Die weiteste Distanz, auf die geschossen wurde, war 100 Schritt.

Laut H. Ordre vom 9. Juli erhielt das ganze Truppenkorps an Stelle des Helms die sogenannten russischen Mützen. Dieselben waren für das Reiter-Regiment von hellblauem Tuch, der Deckel mit weißem Paspoil, der Rand schwarz, lederner, gerader, absteher Schirm, weiße Sturmkrone. Für den gewöhnlichen Dienst: Metall-Kofarde mit gelbem Rand, weißer wollener mit den Landesfarben versehener Schnur mit weißem Knopf. Für große Parade, im Ordonnanz- und Garnisondienst: ein mit dem Namenszuge P. J. A. versehenes Schild und weißer Haarbüsch. Die Offiziere trugen um den Deckel der Mütze eine mit den Landesfarben versehene Schnur, den Rand von schwarzem Sammet. Die Mützen wurden nach der Vorschrift etwas auf das rechte Ohr gesetzt und dem rechten Auge zugebeugt.

Diese neue Kopfbedeckung trat bei dem Offizierkorps schon zu dem Herbstmanöver an Stelle der alten. Bei den Mannschaften kam sie erst mit dem Frühjahr 1865 zur Einführung. Es war eine fleidsame Kopfbedeckung, die sich aber im Laufe der Zeit, besonders im Feldzuge 1866 nicht als praktisch erwies, da sie zu wenig vor den Einflüssen der Witterung schützte, die Stirne drückte und dem Kopfe durchaus keinen Schutz gegen einen Hieb gewährte.

Laut Militärkommando-Befehl vom 1. Oktober der Lieutenant von Kettler vom Artilleriekorps bis zum 1. Mai 1865 zur Dienstleistung zum Reiter-Regiment kommandirt.

Dem Truppenkorps wurde der Abgang seines Kommandeurs, des Generalmajors v. Fransecky, durch nachstehende Höchste Ordre mitgetheilt:

Dem Militär-Kommando eröffne Ich hierdurch, daß Ich dem Ansuchen des Generalmajors v. Fransecky um Verabschiedung aus

Meinem Dienst zum Zweck des Wiedereintritts in die Königlich Preussische Armee stattgegeben habe.

Es gereicht mir zur Genugthuung, bei dieser Gelegenheit dem Generalmajor v. Fransecky Meine besondere Anerkennung und Meinen Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen.

Die in allen Richtungen des militärischen Lebens entwickelte Thätigkeit des Kommandeurs und die Hingebung, welche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in Ausführung der Anordnungen desselben zu beweisen bestrebt gewesen sind, haben die Ausbildung des Truppenkorps in einer Weise gefördert, daß Ich mit Vertrauen dem Momente entgegensehen kann, wo dasselbe Gelegenheit haben wird, neben älteren erfahrenen Truppen auf dem Kampfplatze zu erscheinen.

Das Truppenkorps wird mit Mir dem scheidenden, zu einem höheren Posten berufenen Kommandeur ein dankbares Andenken bewahren, und gebe Ich Mich der sicheren Erwartung hin, daß in den Offizieren sowohl als in der Mannschaft der Geist der Disziplin und treuen Pflichterfüllung, in welchem er sie zu befestigen gewußt, fortleben werde.

Oldenburg 1864, 3. November.

gez. Peter.

Der verehrte General nahm durch folgenden Befehl von seinem Truppenkorps Abschied:

Die mich betreffenden huldvollen Worte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs haben mich tief ergriffen. Ich vermag denselben nichts hinzuzufügen, als daß ich die zuversichtliche Ueberzeugung hege, das Truppenkorps werde den Erwartungen seines hohen Kriegsherrn in allen Lagen und unter allen Verhältnissen, wie im Frieden so auch im Kriege, mit treuem Sinn und redlichem Eifer stets entsprechen und dem oldenburgischen Namen immer nur Ehre machen. Indem ich nunmehr mein Kommando niederlege und von dem Korps scheidet, ist es mir ein Herzensbedürfnis, den sämtlichen Herren Kommandeuren und Offizieren, sowie auch allen Herren Militärbeamten für das Vertrauen, welches sie mir stets bewiesen, und für die wirksame Unterstützung, welche sie mir, ein Jeder in seinem Bereiche, geliehen, zu danken, zugleich aber auch ihnen sowie allen Unteroffizieren und Soldaten zu sagen, daß ich an ihrer Spitze mich glücklich gefühlt und immer das erhebende Bewußtsein gehabt habe, tüchtige Truppen zu kommandiren. Ich werde auch in der Ferne den Schicksalen des Korps

immer mit lebhaftem Interesse folgen und nicht aufhören, die herzlichsten Wünsche für das Wohlergehen des Ganzen sowie jedes Einzelnen zu hegen; und somit sage ich dem Truppenkorps ein herzliches Lebewohl mit der Bitte, auch meiner nicht ganz zu vergessen.

Oldenburg, den 18. November 1864.

gez. v. Fransecky,
Generalmajor.

Die Silberne Dienstchnalle erhielt in diesem Jahre der Quartiermeister Lindemann, die Eiserne der Regimentschreiber Schulz, die Sergeanten Dauen und Oltmanns, die Unteroffiziere Backenhus, Prieß, Wilkenjohanns sive Schönberg, Trompeter Behrens und Reitknecht Drees.

Am 27. Dezember überreichte eine Deputation, bestehend aus dem Wachtmeister Boehlke, Sergeant Lüher und Unteroffizier Backenhus dem General von Fransecky einen vom Unteroffizierkorps des Regiments geschenkten Degen.

1865.

Laut H. Ordre vom 17. Januar dem Rittmeister v. Wardenburg das Allgemeine Ehrenzeichen I. Klasse verliehen.

Laut H. Ordre vom 27. Januar wurde der zur Disposition stehende Major Böse auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und hatte Se. Königl. Hoheit die Gnade, bei dieser Gelegenheit die umsichtige Thätigkeit anzuerkennen, welche der Major sowohl bei der Errichtung des Regiments als auch während seiner späteren Dienstzeit demselben gewidmet hatte.

Am 26. März Große Parade der Garnison auf dem Schloßplaz zur Feier des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin. An diesem Tage erschien das Regiment zuerst mit den neuen Mützen.

Laut H. Ordre vom 30. April der Oberst v. Welzien*) zum Generalmajor und Kommandeur des Truppenkorps und der oldenburgisch-hanseatischen Brigade, der Oberstlieutenant Beseke zum Obersten und der Oberlieutenant Herbart zum Brigade-Adjutanten ernannt; der Oberlieutenant Gristede von seinem Kommando als Ordnanzoffizier Sr.

*) Später Kommandeur der XV. Division; im Oktober 1870 gestorben.

Königl. Hoheit zum Regiment zurück, der Lieutenant Jansen zum Oberlieutenant befördert.

Am 7. Mai Große Parade zu Fuß vor Sr. Königl. Hoheit auf dem Schloßplatze.

Laut Militärkommando-Befehl vom 7. Mai sollten von nun ab nur noch die neuen Kopfbedeckungen getragen und die Helme an das Zeughaus abgeliefert werden.

Laut H. Ordre vom 16. Mai Oberlieutenant Jansen seiner Funktion als Regiments-Adjutant vom 1. Juni ab enthoben und Lieutenant Sartorius zum Adjutanten ernannt.

Am 30. Juni Besichtigung der Eskadrons durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog. Höchstdieser war mit den Leistungen der Schwadronen, namentlich mit dem Einzelreiten, sehr zufrieden.

Bei der im Juli abgehaltenen Musterung hatte der Herr General befohlen, daß jede Eskadron im Laufe des Monats November jeden Jahres über nachstehende Punkte Notizen in ihrem Tagebuche aufzunehmen hätte:

(Es folgen nachstehend die Notizen der 1. Eskadron.)

	2 Pferde	$3\frac{1}{2}$ Jahr	=	7 Jahre,
	12 "	$4\frac{1}{2}$ "	=	54 "
	15 "	$5\frac{1}{2}$ "	=	$82\frac{1}{2}$ "
	6 "	$6\frac{1}{2}$ "	=	39 "
	13 "	$7\frac{1}{2}$ "	=	$97\frac{1}{2}$ "
Unter	4 "	$8\frac{1}{2}$ "	=	34 "
den	6 "	$9\frac{1}{2}$ "	=	57 "
104 Dienst-	4 "	$10\frac{1}{2}$ "	=	42 "
pferden	4 "	$11\frac{1}{2}$ "	=	46 "
der	10 "	$12\frac{1}{2}$ "	=	125 "
Eskadron	6 "	$13\frac{1}{2}$ "	=	81 "
sind:	4 "	$14\frac{1}{2}$ "	=	58 "
	9 "	$15\frac{1}{2}$ "	=	$139\frac{1}{2}$ "
	4 "	$16\frac{1}{2}$ "	=	66 "
	1 "	$17\frac{1}{2}$ "	=	$17\frac{1}{2}$ "
	2 "	$20\frac{1}{2}$ "	=	41 "
	2 "	$21\frac{1}{2}$ "	=	43 "

Summa 104 Pferde. 1030 Jahre.

Mithin war das Durchschnittsalter der Pferde $9\frac{47}{52}$ Jahr.

Unter den Pferden waren 25 Wallache und 79 Stuten.

Von den Pferden waren vorn beschlagen:

Im Sommer (zum Regiments-Exerziren) 92,
im Winter 42.

Die beiden Krümperpferde waren stets vorn und hinten beschlagen.

Die Eskadron war stark: 17 Unteroffiziere und Trompeter, 62 Gefreite, Reiter und Reitknechte, 31 Rekruten. Summa 110 Köpfe.

Davon erhielten Zuschuß

	Unter- offiziere.	Gefreite, Reiter zc.	Rekruten.	Summa.
an Geld von Haus:	—	32	16	48
als Stellvertreter an Zinsen:	15	—	—	15
an Geld und Naturalien:	—	19	15	34
bloß in Naturalien:	1	14	7	22
Unterzeug trugen:	17	60	31	108
Socken trugen:	17	60	29	106
Fußlappen trugen:	—	2	2	4
Taback rauchten:	17	59	28	104
Taback kauten:	6	20	12	38
Taback schnupften:	1	—	—	1
Branntwein tranken:	17	61	31	109
Eigene Hosen hatten:	17	59	18	94
Taschenuhren hatten:	16	20	6	42

Am 2. Juli Große Parade der Garnison vor Sr. Königl. Hoheit auf dem Infanterie-Exerzirplatz. Sr. Königliche Hoheit gab seine besondere Zufriedenheit mit der Haltung der Truppen zu erkennen und bewilligte den Mannschaften vom Wachtmeister abwärts eine Extraportion.

Vom 21. bis 29. Juli Regiments-Exerziren bei Cloppenburg.

Laut Militärkommando-Befehl vom 1. Oktober die Oberleutenants Herbart und v. Trampe zur Militärschule als Lehrer kommandirt.

Am 30. Oktober besichtigte der General v. Welzien das Regiment „in Haltung, Marsch und Grüßen.“

Die Silberne Dienstschnalle bekam der Trompeter Faß, die Eiserne die Unteroffiziere Arkenau I. und Claassen, Trompeter Burmeister und Reiter Borchers.

1866.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

Regts.-Kommandeur Oberst Beske.		
Rittm. Schotten,	2. Eskdr.	Oberlt. Janzen.
„ v. Wardenburg,	3. „	Lt. Haake.
„ Frhr. v. Schrenck,	1. „	„ Sartorius, Regts.-Adj.
Oberlt. Griftede.		„ v. Negelein.
„ Herbart p. t. Brig.-Adj.		„ Frhr. von und zu Egloffstein.
„ v. Trampe, Kammerjunker Sr. Hgl.		„ Zedelius.
Hoheit.		„ v. Kößing.
à la suite:		
Oberlt. Herzog Elmar, Hoheit.		
Assist.-Arzt Dr. Lüken.		
Regts.-Pferdearzt Konrich.		

Im April wurden die Pistolen alten Modells abgeliefert und dagegen neue empfangen.

Laut H. Ordre vom 30. April Oberleutenant v. Trampe zum Ordomanzoffizier Sr. Königl. Hoheit kommandirt, Rittmeister Freiherr v. Schrenck in die I. Gehaltsklasse.

Am 6. Mai die Garnison zur Großen Parade zu Fuß vor Sr. Königl. Hoheit auf dem Schloßplaze.

Am 15. Juni besichtigte Se. Königl. Hoheit die Schwadronen im Exerciren.

Das Regiment im Feldzuge gegen Süddeutschland.

Bereits seit dem Kriege gegen Dänemark umlagerten schwere Gewitter den politischen Horizont. Die Rivalität Oesterreichs und Preußens, während eines hundertjährigen Friedens nur durch künstliche Mittel vor einem offenen Ausbruch zurückgehalten, loderte in hellen Flammen auf. Schleswig-Holstein gab den äußeren Anstoß.

Deutschland lag als Staat ohnmächtig im Herzen Europas, seine Reorganisation auf Grund einer einheitlichen Leitung und Repräsentation nach Außen war zur politischen Nothwendigkeit geworden. Preußen fühlte sich berufen und stark genug, die Geschicke Deutschlands zu lenken.

Da aber weder die Fürsten ihre Rechte noch die einzelnen Volksstämme ihre Eigenthümlichkeiten zum Wohl des großen Ganzen opfern wollten, war es klar, daß das Problem der Einigung, gleich dem gordischen Knoten, nur durch das Schwert gelöst werden konnte.

Nachdem die holsteinische Ständeversammlung durch den österreichischen Gouverneur zusammenberufen, der Vertrag von Gastein dadurch verletzt, rückten die Preußen in Holstein ein (7. Juni). Oesterreich sah hierdurch den Bundesfrieden für gebrochen an, und auf seinen Antrag wurde vom Bundestage die Mobilmachung des gesammten Bundesheeres gegen Preußen beschlossen. Letzteres erklärte hierauf unter gleichzeitiger Ueberreichung der Grundzüge einer neuen Bundesverfassung den Bund für aufgelöst, forderte durch ein Ultimatum Sachsen, Hannover und Kurhessen auf, von dem Bundesbeschluß zurückzutreten und sich einem neuen Bunde unter preußischer Führung anzuschließen. Diese Forderung wurde allseitig zurückgewiesen und Preußen erklärte den Krieg (15. Juni).

Durch die Auflösung des deutschen Bundes wurde eine politische Isolirung der einzelnen Staaten Deutschlands hervorgerufen. Oldenburg schloß daher vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretung am 19. Juni ein Bündniß mit Preußen, wonach die von letzterem in der Bundesversammlung vom 14. Juni überreichte Bundesverfassung, sowie die Unterstellung des auf den Kriegsfuß zu setzenden Großherzoglich oldenburgischen Truppenkorps zur Verfügung Sr. Majestät des Königs von Preußen zu Grunde gelegt wurde. Ein gleiches Bündniß gingen auch die Hansestädte mit Preußen ein und brachten ihre Kontingente im Anschluß an die übrigen Truppen der Brigade auf den Kriegsfuß.

Durch Höchste Verordnung vom 18. Juni wurde der Landtag des Großherzogthums auf den 27. desselben Monats einberufen, um sowohl über die politische Frage als auch über die Bereitstellung der zur Mobilmachung erforderlichen Mittel zu verhandeln.

Bis dahin wurde mit großem Eifer die Mobilmachung des Truppenkorps vorbereitet. Sämmtliche beurlaubte Mannschaft wurde zum 2. Juli einberufen. Vom 28. Juni bis 10. Juli wurden an Kriegsaugmentationspferden beim Reiter-Regiment 194 Pferde eingestellt;*) durchschnittlich kostete jedes Pferd 165 Thlr. Gold. Vom 4. Juli ab empfangen die Kriegsaugmentationspferde die leichte Ration mit 10 Pfund Hafer, 8 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh.

*) Die Pferde wurden im ehemaligen Zeughauschuppen auf der Osternburg, in der Reitbahn und in einigen Privatställen untergebracht; die Mannschaften in der Kaserne.

Infolge einer Höchsten Autorisation, geeignete junge Leute vorbehaltenlich der demnächstigen wissenschaftlichen Prüfung als Volontair anzunehmen, wurden beim Regiment die Aspiranten v. Alten und Großkopf eingestellt.

Für die Dauer des Feldzuges hatte das Regiment zwei Markettender engagirt, die, zum Train gehörig, vom Tage des Ausmarsches an eine tägliche Portion, eine Fourage-Ration sowie freien Eisenbahnttransport für sich und ihr Fuhrwerk in Begleitung der Truppen erhielten.

Die Mützenschilder und Büsche sollten zurückbleiben, ebenso die Schabracken.

Anstatt der Epaulettes wurden laut H. Ordre vom 29. Juni Achselstücke nach preußischem Modell eingeführt.

Die Offiziere hatten sich sämmtlich mit Revolvern zu versehen, und wurde für die Dauer des Feldzuges auch dem Standartenträger ein solcher überwiesen.

Eine telegraphische Anfrage des Generals v. Falkenstein vom 2. Juli über die Zeit der Marschbereitschaft wurde dahin beantwortet, daß die Großherzoglichen Truppen in vierzehn Tagen marschbereit seien. Für diese Terminbestimmung war die Erklärung des Kommandos des Reiter-Regiments maßgebend gewesen, wonach, sobald die letzten Augmentationspferde eingestellt und beschlagen wären, das Regiment noch acht Tage bedürfe, um marschiren zu können.

Nachdem am 4. Juli der Landtag einstimmig seine Zustimmung zu dem abgeschlossenen Vertrage mit Preußen gegeben und am 5. die zur Mobilmachung nöthigen Gelder bewilligt hatte, erschien am 6. Juli die Höchste Ordre über die Mobilmachung des Truppenkorps. Nach Erlaß dieser Ordre begann sofort gemäß der Höchsten Bestimmungen über die Organisation des Großherzoglichen Truppenkorps vom 18. Dezember 1862 die Bildung der für die Kriegsformation vorgeschriebenen Abtheilungen. (Siehe Anlage C. und D.). Die im Frieden nicht vorhandenen Chargen des Kriegsetats wurden, sofern sie nicht für die Dauer des Krieges zu engagiren waren, aus den überkompletten Mannschaften genommen. Aus dem Civilstaatsdienst wurden 10 Unteroffiziere zum Regiment eingezogen.

Nach Höchster Bestimmung war in Erwägung zu nehmen, ob es nicht vortheilhafter wäre, anstatt die Augmentationspferde unter die drei Eskadrons zu vertheilen und damit deren Leistungsfähigkeit zu gefährden, die neu eingestellten Pferde zu einer Eskadron (als Landwehr-Eskadron) zu formiren und ausrücken zu lassen. Es wurden jedoch nach der übereinstimmenden Ansicht des Brigade-Kommandeurs und des Obersten Befehle den Schwadronen die Augmentationspferde zugetheilt.

Zum Kommandeur der Depot-Abtheilung wurde der Oberleutnant Haake designirt. Da dessen Thätigkeit durch die Ausbildung von 81 Kriegsaugmentationspferden sehr in Anspruch genommen, wurde demselben der im Civilstaatsdienste angestellte frühere Wachtmeister Hofmeister als solcher beigegeben.

Laut S. Ordre vom 9. Juli den Kommandeuren der Ersatzabtheilungen die Strafbefugniß eines Kompagnie-Kommandeurs beigelegt. Die Adjutanten erhielten während des mobilen Zustandes über das ihnen untergebene Personal der Stäbe dreiviertel der Strafbefugniß eines Kompagnie-Kommandeurs.

Am 10. Juli lief vom Königlich Preußischen Kriegsministerium die Allerhöchste Ordre Sr. Majestät des Königs vom 3. Juli über die Bildung der Main-Armee ein, wonach das Truppenkorps derselben zugetheilt worden; es wurde diese Nachricht um so freudiger aufgenommen, als bereits Befürchtungen laut geworden, das Truppenkorps sollte mit dem mecklenburgischen zur Bildung einer Reserve-Armee vereinigt werden.

So erfolgte denn am 14. Juli vom General v. Falkenstein der telegraphische Befehl zum baldigen Abmarsch der Brigade nach Cassel, um dort vom kommandirenden General v. Werder weitere Befehle zu empfangen. Somit erging am 15. die sehnlichst erwartete Höchste Ordre, das Truppenkorps habe am 16. den Marsch zur Königlich preußischen Main-Armee anzutreten. 14. Juli.

Nachdem am 14. Se. Königl. Hoheit sämtliche zum Ausmarsch*) bestimmten Abtheilungen auf dem Exerzierplatz zu Donnerschwee besichtigt hatte, wurden am 16. die Truppen zu einem Feldgottesdienst vereinigt und ging ihnen am nämlichen Tage folgender Abschiedsgruß ihres Höchsten Kriegsherrn zu: 16. Juli.

Meinem Truppenkorps rufe Ich bei seinem Ausmarsche noch einen herzlichen Gruß zu. Ich hege die feste Zuversicht, daß dasselbe in dem bevorstehenden Feldzuge dem Oldenburger Namen Ehre machen wird, daß dasselbe im Gefecht durch Tapferkeit, auf dem Marsche durch Ausdauer in Ertragung von Strapazen, und im Quartier durch gefittetes Betragen und vor Allem durch strenge Manneszucht sich gleichmäßig auszeichnen wird. Ich erwarte, daß Mein Truppenkorps sich durch Uebung aller militärischen Tugenden würdig an die glorreiche Preußische Armee und die anderen Bundesgenossen anreihen wird, an

*) Siehe Anlage E. und F.

deren Seite es zu fechten haben wird. Soldaten, bedenkt stets, daß ein Jeder von Euch die Ehre der Oldenburgischen Fahne zu wahren hat! Und somit geht Eurer Bestimmung entgegen mit dem Rufe:

Mit Gott für Fürst und Vaterland!

Rastede 1866, 15. Juli.

gez. Peter.

Die Beförderung des Truppenkorps sollte von Bremen aus in drei Kolonnen per Eisenbahn erfolgen.

Am 16. Juli marschirte mit der ersten Kolonne die 1. Eskadron nach Ganderkesee, Holzkamp, Schlutter und Schillbrock, um am 17. Juli in Bremen verladen zu werden.

Die 2. Eskadron marschirte am 17. mit der 2. Kolonne (am 18. von Bremen befördert) nach denselben Quartieren.

Mit der 3. Kolonne (nach einem Ruhetage in den Quartieren am 19. zu befördern) rückte die 3. Eskadron gleichfalls am 17. aus Oldenburg nach Bergedorf, Birstel und Thienfelde aus.

In Cassel wurde die Marschrichtung des Truppenkorps auf Frankfurt a. M. angeordnet, und waren am 20. Abends sämmtliche oldenburgische Truppentheile und das Bataillon Bremen in Frankfurt und Umgegend vereinigt. Der Stab, 1. und 2. Eskadron, lagen in Bockenheim, die 3. Eskadron in Ginnheim.

Die Brigade Belgien wurde der Division Goeben (XIII. Infanterie-Division),*) die in und bei Frankfurt stand, zugewiesen. Die Division Manteuffel sammelte sich in Aschaffenburg, die Division Beyer in Hanau.

*) XIII. Infanterie-Division.

Kommandeur: Generallieutenant v. Goeben.

XXVI. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Gen.-Maj. v. Wrangel.

6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55.

2. " " " " 15.

Füsil.-Bataillon Lippe-Detmold.

1. Westfäl. Husaren-Regt. Nr. 8.

Vom Westfäl. Feldartillerie-Regt. Nr. 7

3. Fuß-Abtheilung.

Kombinirte Reserve-Brigade.

Kommandeur: Gen.-Maj. v. Tresckow.

2. Posensches Inf.-Regt. Nr. 19.

Westfäl. Kürassier-Regt. Nr. 4.

Vom Westfäl. Feldartillerie-Regt. Nr. 7

3 reitende Batterien.

XXV. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Gen.-Maj. v. Kummer.

5. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 53.

1. " " " " 13.

Beim Eintreffen der oldenburgischen Truppen in Frankfurt erfolgte der Wechsel im Oberkommando der Main-Armee, und trat an die Stelle des General Vogel v. Falkenstein der General v. Manteuffel; die von letzterem geführte Division erhielt der General v. Fließ.

Unter dem Oberbefehl des Prinzen Karl von Baiern standen der Main-Armee ungefähr doppelt so stark das VII. und VIII. deutsche Bundeskorps gegenüber. Ersteres, in der Stärke von 40000 Mann, bestand ausschließlich aus Baiern, letzteres, 46000 Mann, unter dem Befehl des Prinzen Alexander von Hessen, aus Württembergern, Badensern, Hessen-Darmstädtern, Nassauern und einer österreichischen Brigade. Nachdem beide Korps im ersten Theile des Feldzuges einzeln geschlagen, war es ihnen nach dem Zurückgehen über den Main möglich, sich zu vereinigen. Die Baiern standen zwischen Würzburg und Heidenfeld, das VIII. Korps im Odenwalde.

Kaum waren die letzten oldenburgischen Truppen in Frankfurt ausgeschifft, so erfolgte auch schon der Divisionsbefehl zum Vormarsch für den folgenden Tag (21. Juli). Hiernach sollte die Brigade Kummer als Avantgarde auf Darmstadt, die Brigade Wrangel auf Dieburg, ihr folgend die Brigade Welzien bis Urberach, Oberrodem und Eppertshausen vorrücken. Die Reserve-Brigade Treskow von Höchst auf Darmstadt gehen. Die dreitägige eiserne Ration und Portion sollte vervollständigt werden.

1 leichtes Feldlazareth VII. Armeekorps.

2 Munitionskolonnen vom Westfäl. Feldartillerie-Regt. Nr. 7.

Vom Westfäl. Pionier-Bataillon Nr. 7

4 Kompagnien (mit leichtem Feldbrücken-Train).

Oldenburgisch-Hanseatische Brigade.

Kommandeur: Gen.-Maj. v. Welzien.

Brigade-Major: Maj. Becker.

Adjutanten: Hauptmann Buschke vom Hamburger Kontingent,

Oberlt. Herbart vom Großherzogl. Oldenburg. Reiter-Regt.

Ober-Intendant: Meinardus.

Großherzogl. Oldenburg. Inf.-Regt.: Oberst Lehmann.

Leichtes Inf.-Bat. Lübeck: Maj. v. Bülsingslöwen (seit dem 26. Juli bei der Division).

Füsilier-Bataillon Bremen: Oberstlt. Niebour.

Hamburger Inf.-Regt.: Oberst Bess (seit dem 27. Juli bei der Division).

Großherzogl. Oldenburg. Reiter-Regiment: Oberst Beseke.

Hamburger Kavallerie-Division (2 Eskadrons): Major Heinsen (seit dem 27. Juli bei der Division).

Großherzogl. Oldenburg. Artillerie-Korps (2 Batterien): Oberstlt. Rüder.

Großherzogl. Oldenburg. Munitionskolonne.

Großherzogl. Oldenburg. leichtes Feldlazareth.

Diesem Befehl lag folgender Operationsplan zu Grunde: Als Operationsziel war Würzburg als Knotenpunkt wichtiger Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen und Uebergangspunkt über den Main ins Auge gefaßt, und zwar sollten die Divisionen Beyer und Fließ im Mainthal gegen Würzburg, die Division Goeben jedoch zuerst auf Darmstadt vorrücken, um später die Straße Höchst—König—Amorbach einzuschlagen. Frankfurt sollte gegen Mainz, welches noch von Bundestruppen besetzt war, durch Landwehr und Ersatztruppen gesichert werden. Bisher war gegen Mainz die in Höchst stehende Reserve-Brigade der Division Goeben vorgeschoben.

Am 20. Juli war von der in Bockenheim einquartierten 2. Eskadron des Reiter-Regiments der Lieutenant Zedelius mit einem Zuge auf der Straße nach Mainz vorgeschickt, um sich mit den Beobachtungstruppen in Verbindung zu setzen. Derselbe traf in Sindlingen auf eine Abtheilung des 4. Kürassir-Regiments, etablierte sich im Anschluß an diese östlich des Dorfes Kristel als Feldwache und kam am 21. früh zur Eskadron zurück.

21. Juli. Am 21. Juli, Morgens 8 Uhr, marschirte die Brigade vom Mainquai aus über die Sachsenhäuser Brücke von Frankfurt ab, ein Marsch, der besonders für die erst Abends vorher in Frankfurt ausgeladenen Truppen, speziell die 3. Schwadron, sehr anstrengend war. Als gemeinschaftliches Zeichen trug von jetzt an jeder Mann der Main-Armee eine weiße Binde um den linken Oberarm. Das Regiment kam nach Ditzbach ins Quartier.

22. Juli. Am 22. rückte die Brigade vom Rendezvous Eppertshausen auf der Straße nach König vor. Die Avantgarde hatte die Brigade Wrangel. Stab und 1. Schwadron kam nach Fürstengrund, die 2. nach Kirchbrombach und Balsbach in ziemlich enge Quartiere.

23. Juli. Hinter der Avantgarden-Brigade Wrangel, die bereits Fühlung mit dem Feinde gewonnen, führte der Marsch am 23. an einem sehr heißen Tage bergauf bergab in einer wasserlosen Gegend durch den Odenwald von König nach Ripperg. Hier kam die Brigade Welzien sehr ermüdet ins Bivak, das Reiter-Regiment nach Gottersdorf ins Quartier. Bei der bergigen und steinigten Bodenbeschaffenheit stellte es sich auf den Märschen heraus, daß es zweckmäßiger gewesen, wenn sämtliche Pferde vorne sowohl wie hinten mit Stollen versehen worden wären.

Kleinere Renkontres hatten bereits auf der ganzen Front der Armee stattgefunden und es war in Aussicht zu nehmen, daß man an den Tauberübergängen stärkerem feindlichen Widerstande begegnen werde. Als aber der General v. Goeben erfahren hatte, daß die erwähnten Defileen

nur schwach besetzt seien, beschloß er, diesen Umstand zu benutzen, sich so schnell wie möglich in Besitz dieser wichtigen Punkte zu setzen, ohne die Division Beyer abzuwarten, die vom Oberkommando auch gegen Werbach dirigirt war. Infolge dessen sollte die Division am 24. Juli folgendermaßen vorgehen: Als Avantgarde die Brigade Wrangel auf Bischofsheim mit einem rechten Seitendetachement über Schweinburg auf Königheim, ihr folgend die Brigaden Kummer und Treskow zur näheren Unterstützung auf Eiersheim, die Brigade Welzien als linke Seitenkolonne auf Hochhausen und Werbach.

Um 5 Uhr Morgens brach die Brigade aus dem Bivak auf. Zur 24. Juli. Aufklärung der rechten Flanke wurde eine Kavalleriepatrouille unter dem Oberlieutenant Jansen über Buchen und Erfeld entsandt; dieselbe brachte die bestimmte Nachricht, daß in der rechten Flanke kein Feind mehr stände. Nachdem Hardheim passirt war, wurde die 1. und 3. Schwadron zur Avantgarde vorgezogen, und erhielten diese dadurch Gelegenheit, verschiedene Refognoszirungspatrouillen zu entsenden. Der Oberlieutenant v. Trampe wurde in die linke Flanke entsandt, um die Verbindung mit der Division Beyer aufzusuchen, und refognoszirte dann das Defilee bei Gamburg, welches er von Württembergischen Jägern besetzt fand. Bei dieser Gelegenheit kam derselbe mit einer Eskadron des 10. Preussischen Landwehr-Husaren-Regiments zusammen. Beim Tränken der Pferde ging ein Husar zu weit vor und versank mit seinem Pferde, worauf der Oberlieutenant v. Trampe erst den Husaren, dann das Pferd und endlich die verlorene Klinge des Husaren aus der Tauber hervorholte. Für diese mit eigener Lebensgefahr unternommene Rettung erhielt derselbe später die Königlich Preussische Rettungsmedaille am Bande.

Der Lieutenant v. Negelein erhielt Feuer von Bischofsheim und fand dieses von Infanterie besetzt; der Sergeant Lührer wurde von Impfingen aus angeschossen und verlor zwei Pferde, der Lieutenant von Egloffstein fand Hochhausen besetzt.

Der Feind hatte auf dem rechten Tauberufer folgende Stellungen inne: Die I. Division (Württembergischer) des VIII. Bundeskorps hatte Bischofsheim und Impfingen besetzt, die II. (Badenser) Hochhausen und Werbach, und zwar Hochhausen mit 2 Kompagnien, Werbach mit 2½ Bataillon und 1 Batterie; von den übrigen Badischen Truppen standen 2 Bataillone, 1 Regiment Dragoner und 1 Batterie bei Werbachhausen, 5 Bataillone bei Brunnthal; die III. und IV. Division (Oesterreicher, Nassauer, Hessen) bei Groß-Minderfeld und Paimar.

Während die Brigade Wrangel im Kampfe mit den Württembergern bei Bischofsheim stand, schritt die Brigade Welzien gegen 1½ Uhr zum

Angriff auf Hochhausen und Werbach vor. Nach fast vierstündigem Gefecht mußte der Feind diese Dörfer räumen und zog sich ohne Aufenthalt bis Unter-Altterheim zurück, nur eine Arrieregarde verblieb in Steinbach. Das für Kavallerie so ungünstige Terrain erlaubte leider dem Reiter-Regiment nicht, thätig bei dieser Affaire einzugreifen.

Der Plan des Feindes, an der Tauber der Main-Armee vereinigt entgegen zu treten, indem sich das VII. Korps, während das VIII. die Tauberlinie hielt, auf der Straße nach Würzburg konzentrierte, wurde somit durch jene Gefechte vereitelt.

Nach einem beschwerlichen Marsche bivakirte die Brigade bei dem südlich der Straße nach Bischoffsheim in einem engen Thale gelegenen Dorfe Dienstadt. Die Avantgarde der Division Beyer hatte die Vorposten vorwärts Werbach ausgestellt.

25. Juli. Am 25. stand die Division um 9 Uhr bei Bischoffsheim zum weiteren Vormarsch bereit. Die Brigade Kummer als Avantgarde auf der großen Straße nach Würzburg, die Brigade Belgien und Treskow als Gros dahinter, die Brigade Wrangel als rechte Seitenkolonne über Paimar und Ilmspan. Gegen 4 Uhr Nachmittags stieß die Avantgarde auf zahlreiche feindliche Streitkräfte, welche die Gerchsheim umgebenden Höhen besetzt hielten. Es entwickelte sich ein Gefecht, in welchem die Brigade außer der Artillerie nicht zur Thätigkeit gelangte. Gegen 9 Uhr Abends war der Feind vollständig gegen Würzburg zurückgedrängt, und die ermüdeten Truppen bezogen dicht an der südwestlichen Visiere von Gerchsheim ein Bivak.

Das Reiter-Regiment hatte, veranlaßt durch einen unrichtig überbrachten Befehl, eine falsche Marschrichtung eingeschlagen und traf erst nach dem Einrücken der Truppen im Bivak ein. In der frühen Morgenstunde des 26. hatte die Brigade die Freude, Se. Königl. Hoheit den Großherzog in ihrer Mitte zu sehen, der auf die Nachricht vom Beginn der Operationen zur Armee geeilt war. Der 26., an welchem sich seit dem Ausmarsche der erste Regen einstellte, wurde als ein Ruhetag zur Instandsetzung des Materials benutzt.

Durch Armeebefehl vom Abend des 26. Juli wurde für den 27. der Vormarsch der Armee auf Würzburg angeordnet, und sollte zu dem Zwecke die Division Flietz nach den Hettstädter Höhen, die Division Beyer nach Waldbüttelbrunn, die Division Goeben nach Höchberg mit einem Detachement zur Sicherung der rechten Flanke über Reichenberg auf Heidingsfeld marschiren. Von der Division war die Brigade Kummer bereits am 26. Nachmittags bis Rißt vorgeschoben, und nach dem Aufbruch von Gerchsheim am Morgen des 27. wurden hier die Meldungen

27. Juli.

der vorgeschickten Refognoszirungspatrouillen abgewartet. Vom Reiter-Regiment war der Oberlieutenant Grifstede beauftragt, die Verbindung mit der Division Beyer aufrecht zu erhalten, und der Lieutenant Jedelius in die rechte Flanke entsandt, um die Verbindung mit dem rechten Seitendetachement aufzufuchen. Der Letztere traf noch vor dem Detachement vor Heidingsfeld ein und fand dasselbe von feindlicher Infanterie besetzt, bemerkte auch jenseits des Mains einige feindliche Batterien. Sämmtliche Meldungen am Morgen des 27. stellten fest, daß der Feind bis auf die Feste Marienberg das linke Mainufer geräumt, auf mehreren, an verschiedenen Punkten geschlagenen Brücken auf das rechte Ufer zurückgegangen war und die Brücken bis auf eine steinerne bei Würzburg zerstört hatte.

Die Avantgarden-Brigade Kummer, welche Höchberg unbesetzt fand, bei weiterem Vorgehen aber starkes Geschützfeuer erhielt, nahm nordöstlich von Höchberg gedeckte Aufstellung, Brigade Wrangel rechts daneben auf dem Nicolausberge, Brigade Belzien weiter rückwärts in Reserve.

Zwischen 12 und 1 Uhr begann ein Artilleriekampf, der bis 4 Uhr Nachmittags dauerte und preußischerseits eingestellt wurde, da bei der im Uebrigen unangreifbaren Stellung der Bundestruppen eine Kanonade zu keinem Erfolg führen konnte.

Das Reiter-Regiment bezog in der Division ein Bivak bei Höchberg. Gegen Abend trat Regenwetter ein, welches mit wenig Unterbrechungen mehrere Tage dauerte und den Aufenthalt im Bivak bei der Lage desselben auf lehmigem abschüssigen Boden besonders unangenehm machte.

Die Verbündeten in ihrer Stellung bei Würzburg, deren Rückzugslinie schon ein einfacher Rechtsabmarsch der Main-Armee bedrohte, wurden plötzlich durch das rasche Vorgehen des Großherzogs von Mecklenburg mit dem II. Reservekorps auf Bayreuth in ihrem Rücken gefährdet, und unter diesen Umständen suchten sie einen Waffenstillstand abzuschließen, Bereits am Nachmittage des 27. verhandelte der Feind durch Parlamentäre, und ein Divisionsbefehl vom 28. verfügte, daß die Truppen sich aller Feindseligkeiten bis auf Weiteres gegen die Baiern zu enthalten hätten. 28. Juli.

Während im Hauptquartier die Verhandlungen geführt wurden, war das Divisionskommando bemüht, aus möglichst weiten Umkreisen durch Fouragiren Lebensmittel herbeizuschaffen, an denen es in den vollständig ausgezogenen Ortschaften gänzlich mangelte, und da die Truppen nur zum kleinsten Theil durch Proviant-Kolonnen verpflegt werden konnten. Zu dem Zwecke wurde die Brigade Treskow nach Reichenberg verlegt, um von dort aus in der Gegend Mainaufwärts am linken Ufer bis Ochsenfurt hin zu fouragiren.



Ein Divisionsbefehl vom 28. Abends verfügte, daß 2 $\frac{1}{2}$ Eskadrons des Reiter-Regiments am Morgen des 29. nach Reichenberg zu marschiren hätten, um sich dort dem General v. Treskow zur Verfügung zu stellen. Zwei Züge der 1. Eskadron unter Führung des Lieutenant v. Trampe blieben bei der Brigade.

29. Juli. Am 29. Juli Morgens 6 Uhr marschirte das Regiment bei strömendem Regen aus dem Bivak bei Höchberg über Rist, Gutenberg nach Reichenberg und stieß hier zur Brigade Treskow, das Regiment erhielt darauf den Auftrag, in Nholzhausen (Stab und 1.), Darstadt (3.), Höchstedt und Goßmannsdorf (2. Eskadron) Rantonnements zu beziehen, um daselbst gewaltsame Requisitionen an Brot, Schlachtvieh, Kaffee, Salz, Wein &c. vorzunehmen.

Als in Ausführung dieses Auftrages die 2. Schwadron sich Goßmannsdorf näherte und der Avantgardenzug unter Lieutenant von Kößing vor dem Dorfe ankam, erhielt derselbe auf Befragen von den Einwohnern die Antwort, daß keine Feinde im Dorfe seien.

Während der Lieutenant der Spitze gefolgt war, um sich Einsicht in das jenseitige Terrain zu verschaffen, erhielt der Haupttrupp, als derselbe unmittelbar an das Dorf herangekommen war, aus den Fenstern eines Hauses Feuer von badischer Infanterie, worauf der Unteroffizier Ruby und Reiter Mehrens schwer verwundet vom Pferde stürzten, die ebenfalls schwer verwundeten Reiter Janssen*) und Decker machten die rückgängige Bewegung der Schwadron noch mit. Unteroffizier Ruby**) hatte noch Geistesgegenwart genug, sich in ein nahegelegenes Kornfeld zu schleppen, wo er von dem zurückgerittenen Trompeter Schröder gefunden und mitgebracht wurde; der Reiter Mehrens blieb liegen und fiel in die Hände des Feindes.

Als der Lieutenant v. Kößing die Schüsse fallen hörte, sprengte er sofort zu seinem Zuge zurück und kam wohlbehalten durch das feindliche Feuer. Nicht so glücklich war die Spitze, der Gefreite Walter und Reiter Rahde,***) welche, als sie sich durch das an den Seiten schwer zu umgehende Dorf zurückziehen wollten, in Gefangenschaft geriethen, nachdem Ersterem das angeschossene Pferd zusammengebrochen, Letzterer schwer verwundet worden. Es war dies Renkontre um so mehr zu bedauern, als

*) Reiter Diark Janssen, geb. 1843 zu Waddewarden, gest. 14. August im Lazareth zu Höchberg.

**) Unteroffizier Peter Friedrich August Ruby, geb. 1837 zu Cutin, gest. am 6. August im Lazareth zu Höchberg.

***) Reiter Joh. David Rahde, geb. 1842 zu Geveshausen, gest. 29. Juli im Lazareth zu Ochsenfurt.

bereits Waffenstillstand abgeschlossen war, wovon jedoch beide Theile noch keine Nachricht hatten.

Da auch Achholzhausen von feindlichen Truppen besetzt gefunden, wurde vom General v. Treskow eine andere Dislokation gegeben, und kam der Regimentsstab und die 2. Eskadron nach Ghsfeld, die 1. Eskadron nach Sulzdorf, die 3. nach Ingolstadt. Die requirirten Lebensmittel wurden in das Magazin zu Reichenberg abgeliefert.

Wenige Stunden waren die Schwadronen im Quartier, da traf gegen 9 Uhr Abends noch der Befehl einer anderweitigen Dislozierung der Division Goeben ein, und um 10¹/₂ Uhr marschirten die Schwadronen in die neuen Quartiere ab, die sie erst gegen Morgen (30.) erreichten. 30. Juli.
Der Stab und die 1. Eskadron kam nach Paimar und Krenzheim, die 2. nach Krenzheim, die 3. nach Paimar und Grünfelshausen.

Durch Divisionsbefehl vom 1. August wurde der Kantonnementsbezirk der Brigade erweitert und infolge dessen die Ortschaften Gerlachsheim und Königshofen, vom Reiter-Regiment bequartirt (Stab, 2. und 3. Eskadron Königshofen, 1. Eskadron Gerlachsheim). Das Pferdmaterial, obgleich ziemlich mager, hatte sich gut konservirt; beispielsweise hatte die 1. Eskadron am 31. Juli weder ein gedrücktes noch lahmes Pferd. 1. August.

Nachdem Würzburg am 2. August übergeben, begann damit ein vorläufig auf 3 Wochen bis zum 22. abgeschlossener Waffenstillstand, und sollten für die Dauer desselben von den Truppen weitläufige Quartiere bezogen werden. Der Brigade Welzien wurde das ganze badische Gebiet bis an den Neckar von Neckarzimmern bis Eberbach (39¹/₂ Quadratmeile mit 158 600 Einwohnern) überwiesen.

Nach mehreren Tagen der Ruhe marschirte das Regiment am 4. August nach Osterburken (Stab und 1. Eskadron) Hirschlanden (2. Eskadron) und Rosenberg und setzte den Marsch am 5. fort, um dann für längere Zeit Quartiere im Großherzogthum Baden zu beziehen. Der Stab kam nach Mittel-Schefflenz, die 1. Eskadron nach Unter-Schefflenz und Waldmühlbach, die 2. nach Ober- und Mittel-Schefflenz, die 3. nach Mosbach, welches zugleich auch Brigadequartier war. 4. August.

Durch die forcirten Märsche, die Bivaks und die schleunigen Dislokationen bei oft mangelhafter Verpflegung war das Pferdmaterial zum Theil etwas herunter gekommen. Im Allgemeinen war aber der Gesundheitszustand von Leuten und Pferden gut.

In der ersten Zeit der Ruhe wurde die größte Aufmerksamkeit der Instandsetzung des Materials gewidmet. Im Uebrigen beschränkte sich der Dienst auf Detailübungen, Übungsmärsche, Felddienstübungen, um den guten Geist und die Schlagfertigkeit in der Truppe zu erhalten.

Sehr anregend und lehrreich waren die Felddienstübungen in dem von den heimathlichen Verhältnissen so sehr verschiedenen Terrain.

Das Einvernehmen mit den Einwohnern, die stets zuvorkommend und freundlich waren, blieb ein gutes, und ließ auch die Verpflegung nichts zu wünschen übrig. Mit Urlaubsertheilung wurde nicht gespart; Heidelberg, das Neckar-, Kocher- und Jagt-Thal waren bei kostenfreier Benutzung der Eisenbahnen meistens das Ziel der Ausflüge, welche jedoch in den okkupirten Ländern die Grenze des Kantonnementsbezirks der Armee nicht überschreiten durften. In Betreff der Verpflegung, der Truppen während des Waffenstillstandes hatte das Oberkommando Folgendes bestimmt:

Die Offiziere, die im Offiziersrang stehenden Beamten, die Feldwebel, Portepeseführer und die in Offiziersstellen fungierenden Unteroffiziere hatten zu verlangen:

Des Morgens Kaffee mit Zuthaten; Mittags Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und eine Flasche Wein; Nachmittags Kaffee; Abends Abendbrot.

Die mit Verpflegung einquartirte Mannschaft erhielt des Morgens Kaffee mit Zuthaten; Mittags 1 Pfund Fleisch, dazu Gemüse und Brot, sowie $\frac{1}{2}$ Flasche Wein oder $\frac{1}{2}$ Maß Bier; Abends einen Imbiß und $\frac{1}{4}$ Maß Bier, außerdem pro Tag und Kopf $\frac{1}{8}$ Pfund Rauchtabak.

Die Ration blieb auf 12 Pfund Hafer, 5 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh festgesetzt.

25. August. Nachdem der Frieden mit Baden abgeschlossen, erhielt die Brigade am 25. August Ordre, das Großherzogthum zu räumen und wurden ihr unter Auflösung des taktischen Verbandes mit der Division Goeben und Zutheilung zur Division Beyer, deren Hauptquartier in Darmstadt war, Kantonnements in dem östlich vom Rheine gelegenen Theile der Großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg angewiesen. Das Brigadekommando wurde nach Darmstadt verlegt.

Mit den Behörden und Bewohnern Badens hatte während der Okkupation das beste Einvernehmen bestanden, und war den Truppen durchgängig eine wohlwollende Aufnahme zu Theil geworden.

Niemals kam eine nennenswerthe Ordnungstörung vor, selbst nicht in den Bezirken, die früher durch klerikale Agitationen unterwühlt und verrufen waren.

27. August. Die Dislozierung des Regiments erfolgte per Bahn und zwar von Mosbach aus bis zu der den neuen Schwadronsquartieren nächst gelegen Eisenbahnstation. Die 3. Schwadron wurde am 27. August eingeschifft, fuhr nach Bensheim und marschirte von da nach Biblis, der Stab und

die 2. Schwadron am 28. nach Zwingenberg, von da nach Gernsheim, am 29. die 1. Schwadron nach Bensheim und Marsch nach Groß- und Klein-Rohrheim.

Der Frieden mit Hessen war noch nicht abgeschlossen und suchte man durch die stärkere Bequartierung des Landes auf einen möglichst schnellen Abschluß zu drücken.

Auch hier war der Aufenthalt ein sehr angenehmer, gute Quartiere und eine herrliche, die reichsten Abwechslungen bietende Natur.

Bis zum 8. September blieb die Brigade in den angewiesenen ausgedehnten Kantonnements und wurde dann in dem nordöstlichen Theil der Provinz Starkenburg zum Zweck der beabsichtigten demnächstigen Weiterinstradierung in die der Eisenbahn von Darmstadt nach Frankfurt nächstgelegenen Ortschaften dislozirt. Am genannten Tage marschirte das Regiment nach Bessungen. Tags darauf besichtigte der General v. Beyer die einzelnen Eskadrons und belobte besonders den Parade-
marsch im Trabe in Eskadronsfront im Regimentsverbande.

Laut Armeebefehl vom 9. September die weißen Armbinden abgelegt.

Größere Exercirübungen anzustellen hatte bis dahin die Terrainbeschaffenheit nicht gestattet, umsomehr kam dem Regiment der nahe bei Bessungen gelegene Exercirplatz zu statten, der gemeinschaftlich mit der Artillerie benutzt wurde.

Der Frieden war endlich mit Hessen abgeschlossen. Bereits unterm 8. September war das Großherzogliche Staatsministerium durch das Königlich preußische Kriegsministerium benachrichtigt worden, daß die Rückkehr des oldenburgischen Contingents angeordnet und dessen Demobilisirung Nichts im Wege stehe. Jedoch wegen des Rücktransports der Truppen der böhmischen Armee in die Rheinprovinz wurde der Transport der Mainarmee verzögert.

Nach einem zweiwöchentlichen Aufenthalt in Bessungen marschirte der Stab und 1. Eskadron am 17. nach Dreieichenheim, Gözenheim, Ofenthal und Philippseich, um am 18. von Frankfurt aus per Bahn über Gießen, Kassel und Hannover nach Bremen befördert zu werden, die 2. und 3. Schwadron marschirte einen Tag später ab nach Oberad und Neuysenburg und traf am 20. in Bremen ein.

Nach höchster Bestimmung sollte der Einzug sämtlicher Abtheilungen des Truppenkorps in Oldenburg am 22. stattfinden, und blieben die Truppen bis dahin noch in ihren Marschquartieren: Stab und 1. Eskadron lag in Holzkamp und Schlutter, die 2. in Hasbergen, die 3. in Sprump und Stidgras.

22. Septbr. Am 22. September Mittags gegen 1 Uhr marschirte das Truppenkorps vom Rendezvous bei Twelbäke zum feierlichen Einzuge nach Oldenburg ab. Hier wurden die Truppen von den Höchsten Herrschaften empfangen. Se. Königliche Hoheit setzte sich an die Spitze der Truppen und führte sie in die festlich geschmückte Stadt ein, in welche Tausende vom Lande hereingeströmt waren, um die Ihrigen in den Reihen der Krieger zu begrüßen.

Folgender Parolebefehl hieß die Truppen in der Heimath willkommen:

Nach kurzem aber ruhmreichem Feldzuge kehrt Ihr, Kameraden, in die Heimath zurück.

Dem raschen Siegeslauf der tapferen preußischen Armee Euch anschließend, habt Ihr durch Euere Tapferkeit im Kampfe wie durch Euere Ausdauer in Ertragung der vielfachen schweren Strapazen und Entbehrungen die Achtung Euerer Kampfgenossen, nicht minder aber auch durch strenge Manneszucht und gefittetes Betragen die dankbare Anerkennung der Bevölkerung derjenigen Länder Euch erworben, in welche die kriegerischen Ereignisse Euch geführt. So habt Ihr überall der oldenburgischen Fahne wie dem oldenburgischen Namen Ehre gemacht und das zuversichtliche Vertrauen, welches Ich in Euch gesetzt, im vollsten Maße erfüllt. Indem Ich Euerem Kommandeur, allen Eueren Vorgesetzten und Euch Soldaten dafür in Meinem und des ganzen Landes Namen danke, heiße Ich mit allen Oldenburgern Euch in der Heimath herzlich willkommen.

Oldenburg 1866. September 22.

gez. Peter.

Laut H. Ordre vom 22. September Se. Hoheit der Herzog Glimar zum Rittmeister à la suite des Regiments ernannt.

Als Erinnerungszeichen an die Theilnahme des Truppenkorps an dem nunmehr beendeten ruhmreichen Kriege stiftete Se. Königl. Hoheit durch H. Ordre vom 22. September eine Erinnerungsmedaille. Dieselbe, aus Bronze bestehend, zeigt auf der Vorderseite das Bildniß Sr. Königl. Hoheit, auf der Rückseite die Jahreszahl 1866, umgeben von einem Lorbeerkranz. Sie wird getragen an einem rothen Bande mit blauer und gelber Einfassung.

Eine H. Ordre vom 22. September setzte das Truppenkorps wieder auf den Friedensfuß, und wurden in Folge dessen die älteren Jahresklassen beim Regiment, soweit dieselben nicht noch zur Pflege der Kriegs-

Augmentationspferde bis zum Verkauf derselben erforderlich waren, am 24. September beurlaubt.

Der Lieutenant Müller wurde mit seiner Jahresklasse auf Urlaub entlassen.

Der Verkauf der überkompletten Pferde war am 13. Oktober beendigt. Gegen Wegfall der nächsten gewöhnlichen Remontirung war es dem Regiment gestattet, die besten der Augmentationspferde für den Friedensstand auszuwählen. Infolge dessen wurden 110 Pferde des älteren Bestandes der Remonte-Kommission überwiesen. Die Pferde gelangten theils in Oldenburg, theils in Barel, Ovelgönne und Wechta zum Verkauf, nachdem sie durch Kommandos dorthin transportirt worden. Der Verkaufserlös betrug durchschnittlich 76 Thaler pro Pferd.

Zum 1. Oktober trat der Oberlieutenant v. Trampe wieder in seine Funktion als Ordonnanzoffizier.

Lieutenant Zedelius zum Militär-Reitinstitut kommandirt.

Laut Militärkommando-Befehl vom 25. Oktober hatte das Regiment 23 Pferde für den Reitunterricht der Militärschule zu stellen.

Durch S. Ordre vom 29. Oktober erfolgte die Genehmigung zur Anlegung nachstehender von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehener Dekorationen: der Rothe Adlerorden IV. Klasse mit Schwertern dem Oberlieutenant Herbart, das Militär-Ehrenzeichen II. Klasse dem Trompeter Schröder der 2. und dem Gefreiten Jonker der 1. Eskadron.

Laut Militärkommando-Befehl vom 13. November sollte für den Feldzug eine Extradienstzeit von zwei Monaten und sieben Tagen in Anrechnung gebracht werden.

Laut S. Ordre vom 28. November der Oberlieutenant Gristede zum Rittmeister II. Klasse und Brigade-Adjutanten ernannt, der Oberlieutenant Herbart trat zum Regiment zurück.

Laut N. R. D. vom 12. Dezember verließ Sr. Majestät der König von Preußen der Standarte des Regiments das Erinnerungskreuz für den Feldzug 1866 mit Schwertern, wie auch sämtlichen Theilnehmern am Feldzuge der Mainarmee das Königl. preußische Erinnerungskreuz verliehen wurde.

Am 19. Dezember fand die Ausgabe der Feldzugsmedaillen statt.

Die Goldene Dienstschnalle erhielt in diesem Jahre der Büchsen-schmied Grundmann, die Silberne die Sergeanten Spatz und Pundt, die Eiserne die Sergeanten Fortmann, Kalkhoff, der Unteroffizier Bitterich, Trompeter Schulz und Reitknecht Südbek.

1867.

Rangliste
der Offiziere des Großherzoglich Oldenburgischen
Reiter-Regiments.

Regts.-Kommandeur Oberst Besefe.		
Nittm. Schotten,	2. Eskdr.	Oberst. Janzen.
„ v. Wardenburg,	3. „	Lt. Haake.
„ Frhr. v. Schrenck,	1. „	„ Sartorius, Regts.-Adj.
„ Gristede, p. t. Brig.-Adj.		„ v. Negelein.
Oberst. Herbart.		„ Frhr. von und zu Egloffstein.
„ v. Trampe, Ordonnanzoffizier und		„ Zedelius.
Kammerjunker Sr. Kgl. Hoheit.		„ v. Köffing.
à la suite:		
Nittm. Herzog Elimar, Hoheit.		
		Oberarzt Dr. Theobald.
		Regts.-Pferdearzt Konrich.

Nachfolgender Regiments-Befehl vom 11. März brachte dem Regiment einen Gruß Sr. Excellenz des Generallieutenants v. Fransecky:

Es gereicht mir zur besonderen Freude, eines von Sr. Excellenz dem Herrn General v. Fransecky mir gewordenen Auftrages mit nachstehenden eigenen Worten desselben mich entledigen zu können:

„Ich bitte Sie, die Kameraden von Ihrem Regiment und den anderen Waffen, welche sich meiner freundlichst erinnern, bestens zu grüßen, desgleichen Ihr ganzes Regiment, besonders die trefflichen Wachtmeister.“

gez. Besefe,
Oberst.

Am 26. März, zur Feier des Geburtstages S. Königl. Hoheit der Frau Großherzogin: Große Parade zu Fuß des Truppenkorps auf dem Schloßplaze.

Laut H. Ordre vom 31. März der Oberst Besefe mit dem 1. April zur Disposition gestellt, indem die von demselben nachgesuchte Pensionierung zur Zeit gesetzlich noch nicht zulässig.

Mit Trauer sah das Regiment seinen langjährigen beliebten Kommandeur von seiner Spitze scheiden, der sich viele Verdienste bei der Errichtung des Regiments erworben und ihm im Kriege und im Frieden ein bewährter Führer gewesen.

Laut H. Ordre vom 6. April der Rittmeister Schotten unter Beförderung zum Major und Stabsoffizier III. Klasse mit der Führung des Reiter-Regiments beauftragt; dem Rittmeister v. Wardenburg unter Beibehaltung des Kommandos seiner Eskadron und seiner bisherigen Kompetenzen der Charakter als Major verliehen, der Rittmeister Gristede unter Entbindung von seinem Kommando als Brigade-Adjutant zum Kommandeur der 3. Eskadron ernannt.

Seit dem ersten Erscheinen des vom Königl. Preuß. Kriegsministerium herausgegebenen Armeeverordnungsblattes im April hatten auch nach Höchster Verfügung sämtliche Truppenabtheilungen dasselbe als Dienstexemplar zu halten.

Eine H. Ordre vom 10. April bestimmte, daß die Eskadronskommandeure in Zukunft als Eskadronschef, die Oberlieutenants als Premierlieutenants bezeichnet werden sollten.

Laut H. Ordre vom 1. Juli verlieh Sr. Königl. Hoheit der Standarte des Regiments zur bleibenden Erinnerung an den Feldzug von 1866 das Band mit der Erinnerungsmedaille.

Laut H. Ordre vom 4. Juli der Major Schotten mit einem Patent seiner Charge vom 3. April 1867 zum Kommandeur des Reiter-Regiments ernannt, dem Major v. Wardenburg ein Patent vom 4. April 1867 verliehen.

Laut H. Ordre vom 5. Juli die Lieutenants Frhr. v. Egloffstein und v. Kößing zu Kammerjunkern Sr. Königl. Hoheit ernannt.

Laut H. Ordre vom 22. Juli dem Reiter Menken der 3. Eskadron die Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen.

Am 22. September wurden die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge verliehenen Fahnenbänder nach einem feierlichen Gottesdienst an die Standarte geknüpft, vor welcher nachher das Regiment in Parade defilirte.

Durch Verkündigunngspatent vom 4. August wurde die am 15. Juli 1867 zwischen Oldenburg und Preußen abgeschlossene Konvention betreffend die Reorganisation des oldenburgischen Kontingents zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Im Wesentlichen bestimmte dieselbe Folgendes:

Die gegenwärtigen oldenburgischen Truppentheile, sowie die künftig oldenburgischen Wehrpflichtigen werden in die preußische Armee eingereiht.

Das Reiter-Regiment als Oldenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 19 mit Beibehaltung seiner Standarte.

Auf Wunsch Sr. Königl. Hoheit sollen die von Höchsthren Vorfahren den oldenburgischen Truppentheilen verliehenen Namenschildern auf den Achselklappen getragen werden.

Die Offiziere tragen Schärpen und Portepees in den Bundesfarben und verpflichten sich mittelst Reverses: das Wohl und Beste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu fördern, Schaden und Nachtheile von Höchstdemselben und Seinem Hause und Lande abzuwenden.

Von den Wehrpflichtigen des Großherzogthums sollen die aus dem Herzogthum Oldenburg nur als Ersatz der oldenburgischen Truppen dienen, abgesehen von der für Jäger, Festungsartillerie, Pioniere, Train und Marine erforderlichen Quote.

Die oldenburgischen Unterthanen leisten den Fahneneid unter Einschaltung der Verpflichtung des Gehorsams gegen den Bundesfeldherrn und tragen an der Kopfbedeckung neben der preussischen die Landeskokarde, bis durch Einführung einer Bundeskokarde in dieser Beziehung ein Anderes bestimmt ist.

Die oldenburgischen Regimenter erhalten im Großherzogthum ständige Garnisonen, die Se. Majestät der König von Preußen als Bundesfeldherr in außerordentlichen Fällen ändern kann.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog und die Großherzogliche Familie erhalten die dem Landesherrn und Höchstdessen Angehörigen zukommenden Ehrenbezeugungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog steht zu den Truppen in dem Verhältnisse eines kommandirenden Generals mit der entsprechenden Disziplinargewalt und direkten Befehlsbefugniß.

Die von Se. Königl. Hoheit dem Großherzoge an Militärpersonen der oldenburgischen Truppentheile verliehenen Orden und Ehrenzeichen sind ohne vorherige Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen anzunehmen und zu tragen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat das Recht, bei Höchsteiner Person bezw. den oldenburgischen Truppenabtheilungen Offiziere à la suite zu ernennen.

Für die Adjutanten Sr. Königl. Hoheit ist die Zahl von drei Offizieren festgesetzt, sowie ein Ordnonanzoffizier für Se. Königl. Hoheit den Erbgroßherzog.

Bei Anstellung und Versetzung von Offizieren oldenburgischer Truppenabtheilungen sollen die Wünsche Sr. Königl. Hoheit thunlichst berücksichtigt werden.

Von den Kommandostellen der in Oldenburg garnisonirenden Truppenabtheilungen sind Sr. Königl. Hoheit folgende Meldungen und Eingaben zu machen:

Ein Monats-Rapport.

Der Uebungsplan für längere Zeiträume im Voraus, Meldung über große Manöver.

Anzeige von Aenderungen im Offiziercorps.

Die Eintheilung des Großherzogthums in Landwehrbataillons- und Aushebungsbezirke sowie die Ausdehnung selbst wird preussischerseits unter Mitwirkung der großherzoglichen Civilbehörden ausgeführt.

Die Bestimmungen der Bundesverfassung hinsichtlich der Aushebung und Dienstverpflichtung kommen nur auf die Aushebung pro 1867 zur Geltung und haben keine rückwirkende Kraft.

Die Anforderungen an die Qualifikation der Einjährig-Freiwilligen werden für die nächsten Jahre ebenso ermäßigt, wie es für die in den preussischen Staatsverband aufgenommenen Länder geschehen ist.

Soweit für die im Großherzogthum garnisonirenden Truppen Kasernements nicht vorhanden, ist oldenburgischerseits für anderweitige Unterbringung nach preussischem Gesetz gegen Empfang des Servises zu sorgen.

Alle Militärs haben den behufs Erhaltung der öffentlichen Ordnung ergehenden Weisungen der Polizeibeamten Folge zu leisten.

Bestimmen die Militärgesetze nicht besondere Ausnahmen, so sind die Personen des Soldatenstandes den oldenburgischen Gesetzen, Gerichten &c. unterworfen.

Die Militärgerichtsbarkeit wird von dem Militärgerichtsherrn ausgeübt. Sr. Majestät dem Könige von Preußen steht unter Berücksichtigung der Wünsche Sr. Königl. Hoheit das Begnadigungsrecht zu.

Die Personen des Soldatenstandes bleiben in ihrem bisherigen Unterthanenverhältniß.

Die der oldenburgischen Militärformation angehörigen Offiziere, Portepeschährliche, Militärbeamten von Offiziersrang werden, insofern sie es wünschen und soweit sie preussischerseits für geeignet befunden werden, unter Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Anciennetät in die Königlich Preussische Armee übernommen. In Betreff der Gehaltskompetenzen treten sie in den Genuß der in Preußen etatsmäßigen Chargenbezüge, behalten aber ihr gesamtes jetziges Dienst Einkommen, wenn es die preussischen Kompetenzen ihrer Charge übersteigt. Diese Bestimmung findet auch auf die Unteroffiziere Anwendung.

Obgenannte Militärpersonen leisten Sr. Majestät dem Könige von Preußen den F a h n e n - bezw. B e a m t e n e i d.

Die Berücksichtigung ihrer Anciennetät soll mit der Maßgabe geschehen, daß sie durch den Uebertritt in keinem Falle besser zu stehen kommen dürfen, als wenn sie von Anfang an in der preußischen Armee gedient hätten.

Wer zum Uebertritt nicht geeignet befunden worden bezw. nicht geeignet ist, wird nach den für ihn günstigsten Normen (preußischen oder oldenburgischen) pensionirt.

Den Militär-Pensionsetat übernimmt Preußen für Bundesrechnung.

Sämmtliches Kriegs- und Friedensmaterial geht an Preußen über.

Die Konvention soll am 1. October 1867 in Kraft treten. Mit beiderseitigem Einverständniß kann die Konvention aufgehoben oder abgeändert werden.

Laut H. Ordre vom 28. September wurde der Oberst z. D. Beske unter Verleihung des Ehren-Ritterkreuzes I. Klasse des Haus- und Verdienstordens mit Pension in den Ruhestand versetzt, mit der Erlaubniß, die bisherige Uniform mit dem Inaktivitätsabzeichen auch ferner zu tragen.

Dem ebenfalls unter gleichem Datum verabschiedeten Regiments-Pferdearzt Konrich verlieh Se. Königl. Hoheit das Allgemeine Ehrenzeichen I. Klasse.

Die Dienstauszeichnung für 25jährige Dienstzeit erhielt der Rechnungsführer Nordmann und Quartiermeister Hilsberg; für 18jährige Dienstzeit die Pferdeärzte Meyer I. und Bothe, ferner der Sergeant Maseberg; für 12jährige Dienstzeit der Regimentschreiber Schulz und Trompeter Behrens; für 9jährige Dienstzeit der Unteroffizier v. Döllen und Trompeter Trautmann.

Schmerzlich fühlte das Regiment das Ausscheiden mancher alter bewährter Unteroffiziere, die Wachtmeister Richert, Boehlke und Klose, sowie der Quartiermeister Hilsberg, die das Regiment hatten errichten helfen und demselben in angestrengtester Thätigkeit und seltener Treue über 18 Jahre gedient hatten.

Den Wachtmeistern Richert und Boehlke verlieh Se. Königl. Hoheit den Charakter als Oberwachtmeister.

Der Premierlieutenant v. Trampe trat aus seinem bisherigen Verhältniß als Ordonnanzoffizier Sr. Königl. Hoheit und Höchster Anerkennung seiner während der Dauer desselben geleisteten Dienste zum Regiment zurück und erfolgte gleichzeitig die Höchste Ernennung desselben zum Kammerherrn.

Indem Se. Königl. Hoheit der Großherzog die in Königlich Preussische Dienste übertretenden Offiziere, Portepeefähnliche und Militärbeamten von Offiziersrang ihres Eides entband, nahm durch nachstehende Höchste Ordre der geliebte Kriegsherr von Seinen Truppen Abschied:

An mein Truppenkorps!

Nachdem der vorjährige Krieg eine politische Neugestaltung Deutschlands angebahnt hat, welche insbesondere auch den Fortbestand seiner bisherigen militärischen Verhältnisse als nicht länger haltbar erscheinen ließ, sind durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes für eine Reorganisation der militärischen Kräfte Norddeutschlands allgemeine Bestimmungen maßgebend geworden, welchen Ich durch die mit seiner Majestät dem Könige von Preußen abgeschlossene Konvention eine Anwendung und Ausführung für das Großherzogtum zu geben gesucht habe, wie sie zur Wahrung der Interessen des Landes und der Einzelnen sowohl, wie im Interesse des Ganzen Mir geboten schien.

Wenn es sich um die Erstrebung hoher Ziele handelt, dürfen die nothwendigen Opfer nicht gescheut werden. Wie Ich sie gebracht, wie das Land sie zu bringen haben wird, so darf Ich auch von Euch, Kameraden, erwarten, daß Ihr, so schmerzlich Ihr mit Mir die Lockerung des Verhältnisses empfindet, in dem Ihr zu Mir als Euerem Kriegsherrn gestanden, doch die Euch künftig auferlegten Pflichten mit der bisher bewiesenen Treue erfüllen und gedenken werdet, daß Ihr, was Ihr leistet, nicht minder dem engeren wie dem ganzen großen Vaterlande leistet.

Kameraden! Ich spreche Euch Meinen Dank aus für die Mir und Meinem Hause stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Bewahret Mir diese Gesinnungen, wie Ich nie aufhören werde, Meinem Truppenkorps wie jedem Einzelnen und auch denen von Euch mein wärmstes Interesse zu erhalten, welche veranlaßt worden sind, aus ihrem Verhältniß zu Mir als Unterthanen auszuscheiden.

So entlasse Ich Euch denn in das neue Verhältniß mit dem vollen Vertrauen, daß Ihr den von dem Namen der Oldenburger bisher unzertrennlichen Ruf der Bravheit und Pflichttreue auch fortan unter allen Umständen, im Frieden wie im Kriege, unter der Führung Sr. Majestät des Königs von Preußen und an der Seite Seiner mit Ruhm und Ehren bedeckten Regimenter und Abtheilungen zu behaupten wissen werdet.

Cutin, 1867, September 28.

(gez.) Peter.

Das oldenburgische Kontingent und mit ihm das Reiter-Regiment hörte auf, zu bestehen, aber nur, um ein neues Leben zu beginnen in der großen preußischen Armee.

Als Oldenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 19 lebt das alte Regiment als junges Glied in dieser fort, um seine Standarte zu tragen neben dem lorbeerumkränzten Feldzeichen jener Geschwader, die einst das Kommando eines Seydlitz lenkte, die der Geist des großen Friedrich umschwebt, um mit ihnen zu wetteifern im Dienste des Friedens, ihrem Vorbild zu folgen auf dem Felde der Ehre!

auch später zur Kampagne in dieser Bekleidung aus, die Offiziere jedoch in hohen Stiefeln.

Laut Verfügung des Königlichen General-Kommandos vom 30. März der Sekondelieutenant v. Luck vom Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 vom 1. April ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Regiment kommandirt.

Laut A. K.-D. vom 12. April der Unteroffizier von der Marwitz zum Portepeeführer befördert.

Laut A. K.-D. vom 9. Juni der Vize-Wachmeister Schon zum Sekondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

Am 28. Juni marschirte der Premierlieutenant v. Negelein mit 3 Unteroffizieren, 1 Koscharzt, 27 Dragonern, 33 Pferden, auf Remonte-Kommando nach Bärenklau.

Laut A. K.-D. vom 12. Juli die Unteroffiziere v. Kameke und Frhr. v. Beaulien-Marcomnay zu Portepeeführern ernannt.

Laut A. K.-D. vom 16. Juli der Sekondelieutenant v. Luck vom Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 zum diesseitigen Regiment versetzt.

Das Regiment im Feldzuge gegen Frankreich.

Witten in der Friedensarbeit „nach des Dienstes immer gleich gestellten Uhr“ erging gleich einem Zauberwort die Ordre: Mobil!

Durch Frankreichs übermüthige Haltung war der Krieg unvermeidlich geworden, der oberste Kriegsherr rief die Söhne aller deutschen Stämme zu den Waffen, um für die Ehre und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes zu kämpfen.

Am 16. Juli Morgens traf die Mobilmachungsordre ein, mit 16. Juli. freudiger Begeisterung begrüßt.

Welchem Soldaten schlägt nicht das Herz höher, wenn er, erlöst vom Garnisonleben, die Früchte seiner mühseligen Saat zu ernten, die Waffen tragen soll gegen den Feind seines Vaterlandes, zur Ehre seiner Armees, seines Regiments, seiner Selbst!

Wohl vorbereitet, toujours en vedette! traf die Armees des Königs Wort. Nach dem Mobilmachungsplan, der schon im Frieden Alles auf das Genaueste für den Fall eines Krieges vorbereitet, ward nun das Regiment auf den Kriegsfuß gesetzt. Die 5. Eskadron war zur Ersatz-Eskadron designirt und empfangen die mobilen Schwadronen von dieser